

Stenographisches Protokoll

229. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 25. Juni 1965

Tagesordnung

1. Aufhebung des Verwaltungs-Notgesetzes
2. Neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
3. Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965
4. Glücksspielgesetz-Novelle 1965
5. 4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
6. 5. Novelle zum Hochschultaxengesetz
7. Dienstpragmatik-Novelle 1965
8. Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
9. Energieanleihegesetz 1965
10. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964
11. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation
12. Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz
13. Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1965

Inhalt

Bundesrat

Neuwahl des Büros für das zweite Halbjahr 1965 (S. 5624)

Personalien

Entschuldigungen (S. 5600)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzleramtes:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Budgetüberschreitungsgesetz und betreffend Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Grundsee, Leiben, Krems, Pöggstall und Wien-Sechshaus (S. 5600)

Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Klaus:

Betrauung des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst (S. 5600)

Betrauung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleiner mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 5600)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Aufhebung des Verwaltungs-Notgesetzes

Berichterstatter: Dr. Iro (S. 5601)
kein Einspruch (S. 5601)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes

Berichterstatter: Brandl (S. 5601)

Redner: Hautzinger (S. 5601)

kein Einspruch (S. 5603)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1965: Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965

Berichterstatter: Gamsjäger (S. 5603)

kein Einspruch (S. 5604)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1965: Glücksspielgesetz-Novelle 1965

Berichterstatter: Pongruber (S. 5604)

Redner: Dr. Mussil (S. 5604)

kein Einspruch (S. 5607)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: 4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 5607)

kein Einspruch (S. 5608)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: 5. Novelle zum Hochschultaxengesetz

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 5608)

kein Einspruch (S. 5608)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Dienstpragmatik-Novelle 1965

Berichterstatter: Dr. Mussil (S. 5608)

kein Einspruch (S. 5609)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (samt Anlagen)

Berichterstatter: Pongruber (S. 5609)

kein Einspruch (S. 5609)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Energieanleihegesetz 1965 — ausgenommen die Bestimmungen der §§ 1 und 2 sowie des § 4, soweit sich dieser auf die §§ 1 und 2 bezieht

Berichterstatter: Titze (S. 5609)

Redner: Ing. Wagner (S. 5609), DDr. Pitschmann (S. 5612) und Novak (S. 5614)

kein Einspruch (S. 5617)

Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten:

Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964

VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation

Berichterstatter: Appel (S. 5617)

Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 5619) und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 5622)

Kenntnisnahme (S. 5623)

Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz

Berichterstatter: Appel (S. 5623)

Kenntnisnahme (S. 5624)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende Helene Tschitschko: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 229. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 228. Sitzung vom 28. Mai 1965 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ing. Harramach, Winetzhammer, Gugg, Gratz, Dr. Reichl und Dr. Koubek.

Entschuldigt hat sich ferner der Herr Bundesminister für Finanzen. Er wird von Herrn Sektionschef Dr. Storm vertreten.

Ich begrüße den Herrn Staatssekretär Doktor Hetzenauer in unserer Mitte. *(Beifall.)* Ich begrüße ferner den Herrn Unterrichtsminister Dr. Piffel-Perčević. *(Beifall.)*

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 11. Juni 1965 vier Noten übermittelt, in denen mitgeteilt wird, daß der Nationalrat in seiner Sitzung vom 10. Juni 1965 das 5., 6., 7. und 8. Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen hat. Dient zur Kenntnis.

Weiter hat das Bundeskanzleramt mit zwei Zuschriften vom 24. Juni 1965 bekanntgegeben, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 23. Juni das 9. und 10. Budgetüberschreitungs-gesetz genehmigt hat.

Ferner teilt das Bundeskanzleramt in drei Noten vom 24. Juni mit, daß der Nationalrat gleichfalls in seiner Sitzung am 23. Juni drei Gesetzesbeschlüsse über Liegenschaftsveräußerungen gefaßt hat, und zwar handelt es sich um bundeseigene Liegenschaften in Grundlsee, Leiben sowie um eine Teilfläche eines Grundstückes der Lokalbahn Krems-Grein, in Pöggstall und Wien XV, Sechshauser Straße 63 und 65. Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind zwei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers über Ministervertretungen. Ich bitte die Frau Schriftführerin, diese zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-ßung vom 22. Juni 1965, Zl. 5620/65, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Otto Probst den Bundesminister für soziale Verwaltung Anton Proksch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-ßung vom 23. Juni 1965, Zl. 5739/65, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wieder-aufbau Dr. Fritz Bock den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dok-tor Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Gesetzesbe-schlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsord-nung den Obmännern der zuständigen Aus-schüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Aus-schüsse haben diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschuß-berichte sowie von der 24stündigen Vertei-lungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittel-mehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 10 und 11 der heuti-gen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

1. über den Verlauf der Abrüstungsverhand-lungen im Jahre 1964,

2. über die VIII. Tagung der Generalkonfe-renz der Internationalen Atomenergieorgani-sation.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter die beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verwaltungs-Notgesetz aufgehoben wird

Vorsitzende: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu Punkt 1: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verwaltungs-Notgesetz aufgehoben wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich bitte ihn zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Iro: Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates umfaßt zwei Artikel:

Artikel I lautet:

„Das Verwaltungs-Notgesetz, StGBI. Nr. 33/1945, wird aufgehoben.“

Artikel II lautet:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung be-
traut.“

Soweit der Wortlaut des Gesetzesbeschlusses.

Zur Begründung ist zu sagen, daß mit der Aufhebung des Verwaltungs-Notgesetzes einem berechtigten Wunsch der Bundesländer entsprochen wird. Dieses im Hinblick auf die außerordentliche Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit geschaffene Ausnahmegesetz war für Fälle vorgesehen, in denen Teile des Staatsgebietes durch besondere Ereignisse von den Verbindungen mit ihren ordentlichen Verwaltungsbereichen abgeschnitten sind. In solchen Fällen sollte die Provisorische Staatsregierung Anordnungen über die Verwaltung dieser Gebietsteile entweder selbst treffen oder ein Staatsamt oder eine Landeshauptmannschaft dazu ermächtigen.

Dieses Notstandsgesetz ist tatsächlich niemals zur Anwendung gekommen. Es ist sogar zweifelhaft, ob das Gesetz seit dem Wiedervollwirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 am 19. Dezember 1945 überhaupt noch rechtswirksam ist. Die Lehre — Adamovich und andere — bejaht dies.

Die Aufhebung des Verwaltungs-Notgesetzes ist also begründet.

Auftrags des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat möge gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Bundesrat.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 295/1958 und BGBl. Nr. 310/1964 neuerlich abgeändert wird

Vorsitzende: Wir gelangen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Brandl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Brandl: Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Den Damen und Herren liegt eine neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes zur Behandlung vor.

Dieses Gesetz sieht in den Bestimmungen des § 2 Absätze 2 bis 4 in der derzeit geltenden Fassung eine vereinfachte Behandlung wasserwirtschaftlicher Bauvorhaben vor, sofern deren Kostenerfordernis ein bestimmtes Ausmaß nicht übersteigt. Während sich bisher das Ministerium mit den Einzelheiten kleinerer Wasserbauvorhaben von nur örtlicher Bedeutung befassen mußte, soll es nunmehr den Landesdienststellen überlassen bleiben, mit einem Sammelverzeichnis statt der bisherigen Einzelvorlage die kleineren Bau- und Erhaltungsmaßnahmen dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhaltet eine Verwaltungsvereinfachung für die Dienststellen des Bundes, aber auch für die Dienststellen der Länder bei der Förderung kleiner Meliorationen und bei Wasserversorgungsanlagen von Bauernhöfen und Einzelsiedlungen land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer, bei Uferschutz- und Regulierungsbauten.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 10. Juni der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung gegeben.

Namens des Ausschusses des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten, der sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Bundesrat möge beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einwand zu erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Bundesrat.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Hautzinger gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Hautzinger (ÖVP): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die heute zur Diskussion stehende Novelle zum Wasser-

Hautzinger

bautenförderungsgesetz ist zwar nicht umfangreich, aber in ihrem Inhalt doch von sehr großer und beachtlicher Bedeutung. Die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten sahen zwar verschiedene Erleichterungen vor, haben aber nicht ausgereicht, auf dem Gebiet des Wasserbaues rasch vorwärtszukommen. In Zukunft sollen kleinere Wasserbauvorhaben den Landesdienststellen überlassen bleiben. Bei kleineren Meliorationen und bei Wasserversorgungsanlagen von Bauernhöfen und Einzelsiedlungen, die über einen bestimmten Kostenaufwand nicht hinausgehen, wird in Zukunft die Vorlage einer Beschreibung des Bauvorhabens mit Übersichtsplan und Kostenerfordernis genügen. Ähnlich ist es bei Uferschutz- und Regulierungsarbeiten.

Sosehr wir diese Vereinfachung des Verfahrens bei kleinen Wasserversorgungsanlagen für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen begrüßen, so muß in Zukunft aber doch auch die Frage der Abwässer unbedingt eine sehr beachtliche Berücksichtigung finden. Wir müssen draußen in unseren kleinen Gemeinden feststellen, daß dort der Bau einer Wasserleitung vielleicht ein kleineres Problem darstellt als gerade die Frage der Abwässer. Ich darf besonders als Burgenländer darauf hinweisen, daß uns angesichts unserer Industrialisierung, die erst vor so kurzer Zeit begonnen wurde, die Abwässer sehr große Sorgen bereiten, da dadurch die Versorgung mit Trinkwasser unter Umständen in eine sehr gefährliche Situation geraten könnte.

Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz fällt in eine Zeit, in der sich die ganze österreichische Bevölkerung ohne Ausnahme und ohne Unterschied mit dem Problem Wasser und als Folgerung daraus mit dem der Wasserbauten sehr stark beschäftigt. Diese Fragen bereiten uns allen gemeinsam sehr große Sorgen. Es ist doch sicherlich sehr traurig, wenn jemand überraschend Heim und Haus verlassen muß, um vor den kommenden Wasserfluten wenigstens das nackte Leben retten zu können. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß das heurige Katastrophenjahr auch bei uns in Österreich leider Gottes schon Menschenleben gekostet hat. Wie bitter sich die Vernachlässigung des Wasserschutzbaues und Einsparungen dabei auswirken, das zeigen gerade wieder die Unwetterkatastrophen in diesem Frühjahr. Objektivere möchte ich allerdings zuerst feststellen, daß Unwetter solchen Ausmaßes, wie sie in den letzten Wochen niedergegangen sind, auch unter besten Voraussetzungen nicht ohne Folgen geblieben wären. Bei den Besichtigungen des Ausmaßes der Schäden an Ort und Stelle konnte aber eindeutig festgestellt

werden, daß in verbauten und gut ausgebauten Gebieten und ihren Gewässern die Schäden doch wesentlich geringer waren als anderswo, wo ein solcher Ausbau nicht vorhanden ist. Gewiß haben die Niederschläge in den letzten drei Monaten ein Ausmaß erreicht und überschritten, das schon um ein Drittel höher als ein normaler Jahresdurchschnitt ist. Wie bitter und wie unangenehm sich diese Unwetterkatastrophen auswirken, haben uns diese letzten Zeiten bewiesen.

Ich glaube auch, daß wir alle gemeinsam verpflichtet sind, uns in der kommenden Zeit dafür zu verwenden, daß gerade auf diesem Gebiet mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich habe schon betont, daß keine Sparte unserer Bevölkerung von diesen Katastrophen der letzten Monate verschont geblieben ist, und wenn wir heute noch am Morgen oder am Abend das Radio hören oder die Presse lesen, können wir feststellen, daß sie noch nicht zu Ende sind, sondern jetzt gerade in den Gebirgsgegenden neuerlich Katastrophen auftreten. Am schwersten betroffen von all diesen Katastrophen ist aber die Landwirtschaft, denn die Landwirtschaft ist schon von Natur aus weit mehr als andere Betriebsparten unserer Heimat davon beeinflusst. Wir brauchen nur darauf hinzuweisen, daß im heurigen Jahr in der Landwirtschaft sehr viele Arbeiten nicht geschehen konnten. So konnte weder das Unkraut bekämpft werden, noch konnte die Schädlingsbekämpfung in landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betrieben durchgeführt werden. Es war nicht einmal möglich, alle Felder zu bestellen. Die heurige Zuckerrübenenernte ist so schwer gefährdet, daß man wahrscheinlich nicht in der Lage sein wird, im nächsten Jahr die österreichischen Konsumenten ausschließlich mit Zucker aus dem Inland zu versorgen. Die Wiesen, Weiden und Futterschläge sind derartig vermurt, daß sich in der Zukunft für die Viehhaltung schwierige Probleme ergeben werden. Viele Bauern werden gezwungen sein, ihren Viehbestand aus diesem Anlaß zu verringern und vorzeitig abzuverkaufen, was in der Zukunft auch eine gewisse Schwierigkeit in der laufenden Versorgung mit Nahrungsmitteln herbeiführen könnte.

Ganz schwierig wird sich die Einbringung der Ernte gestalten. Wir wissen, daß heute schon alle auf die maschinelle Einbringung der Ernte eingerichtet sind, es wird aber nicht möglich sein, alle Flächen mit den schweren Mähreschern zu bearbeiten. Sehr viele Flächen werden liegenbleiben müssen, daher wird sich die Ernteeinbringung im heurigen Jahr sehr schwierig gestalten. Die Landwirtschaft hat deswegen große Sorgen, weil in den Be-

Hautzinger

trieben draußen nicht mehr das notwendige Personal vorhanden ist, mit dem man in der Lage wäre, die Ernte ohne fremde Hilfe zu sichern und einzubringen.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Situation können Sie vielleicht ermessen, mit welchen Risiken die österreichische Bauernschaft in ihrem schweren Beruf behaftet ist, gegen die man sich ganz einfach nicht wehren kann. In der Land- und Forstwirtschaft kommen Komponenten zum Tragen, die der Mensch in keiner Weise beeinflussen oder abwehren kann. Dazu kommt noch, daß die geringe Umschlagshäufigkeit und die sehr lange Vegetationsdauer unserer Kulturarten eine wesentliche Komponente in der Landwirtschaft darstellt.

So mancher wird mir sicherlich entgegen, daß solche Katastrophen in einem Jahrhundert doch nur einmal vorkommen. Darf ich aber darauf hinweisen, daß in den Jahren 1959, 1954, 1942, 1926 und 1916 — also in diesem Jahrhundert — ebenfalls schwere Unwetterkatastrophen über unser Land hereingebrochen sind, wenn vielleicht auch nicht ganz in dem Ausmaß, wie es jetzt der Fall ist.

Ich darf als Burgenländer darauf hinweisen, daß wir als erste in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ganz kleine Bächlein wurden zu reißenden Strömen und haben sehr großen Schaden angerichtet. Von meiner Landesregierung wurde damals gemeldet, daß 20.000 ha Ackerland unter Wasser stehen. Diese Zahl ist aber durch die letzten Ereignisse schon weit überholt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an Sie alle appellieren, an die Gesamtbevölkerung, daß der Land- und Forstwirtschaft in unserer Heimat eine Sonderstellung zuerkannt wird. Die österreichische Bauernschaft bittet das Hohe Haus daher nach wie vor um Verständnis, daß diese Sparte bei der Budgetverhandlung doch mehr berücksichtigt wird, um solchen Ereignissen, wenn schon sicherlich nicht ganz, so doch teilweise entgegenzutreten zu können, damit die Bauernschaft in der Zukunft nicht mehr solche Befürchtungen zu haben braucht. Daher bitte ich um Ihr Verständnis für die österreichische Landwirtschaft in der Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Bundesrat.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1965: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert wird (Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965 — GEGNov. 1965)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gamsjäger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gamsjäger:** Hohes Haus! Das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, BGBl. Nr. 288, soll in einigen Bestimmungen durch eine Novelle geändert beziehungsweise ergänzt werden. Das Ziel der Novellierung ist, die Berechnung und Einhebung der durch die Ausfertigung und Zustellung entstehenden Kosten so einfach zu gestalten, daß der Verwaltungsaufwand und der Einhebungserfolg in einem annehmbaren Verhältnis stehen. Es erfordert daher ein Abgehen von der bisher geltenden Einzelverrechnung und damit die Einführung einer Berechnung nach Pauschalsätzen.

Eine Verwaltungsvereinfachung wird erreicht, indem die Ausfertigungskosten in der Regel gemeinsam mit fälligen Gerichtsgebühren durch Gerichtskostenmarken zu entrichten sind. Da es sich bei den Ausfertigungskosten um Ausgaben beziehungsweise echte Kosten handelt, finden die Gebührenbefreiungsvorschriften — mit Ausnahme der des Armenrechtes — auf sie keine Anwendung. Diese Kosten müssen daher von allen Parteien entrichtet werden, auch wenn sie aus anderen Gründen gebührenbefreit sind.

Um die Pauschalierung übersichtlicher zu gestalten, werden größere Verfahrensgruppen zusammengefaßt und leicht einprägsame Sätze von 10 S, 20 S und 30 S festgelegt. Diese Pauschalsätze sind aus dem Postgebührenaufwand bei überprüften 347.201 Gerichtsakten errechnet worden. Diese Berechnungsart gewährleistet daher die Bedeckung des Postgebührenaufwandes in bürgerlichen Rechtsachen mit Ausnahme der Vormundschafts-, Pflegschafts- und Adoptionssachen wie der Abhandlungssachen nach den §§ 72 und 73 Außerstreitgesetz.

Darüber hinaus wird die vom Rechnungshof schon mehrmals geforderte Klarstellung vorgenommen, ob und inwieweit sich das im § 5 Gerichtliches Einbringungsgesetz 1962 verankerte Zurückbehaltungsrecht auch auf Geldbeträge und bewegliche körperliche Sachen erstreckt, die in die Verwahrung der gerichtlichen Gefangenenhäuser, Strafanstalten oder Arbeitshäuser genommen werden.

5604

Bundesrat — 229. Sitzung — 25. Juni 1965

Gamsjäger

Nach Artikel II soll die Novelle mit 1. Juli 1965 in Kraft treten.

Nach Artikel III ist mit der Vollziehung das Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen betraut.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich mit dieser Gesetzesvorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1965 beschäftigt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1965 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1965: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich abgeändert wird (Glücksspielgesetz-Novelle 1965)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum Punkt 4 der Tagesordnung: Glücksspielgesetz-Novelle 1965.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pongruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Pongruber: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet die Abänderung des Glücksspielgesetzes, die Glücksspielgesetz-Novelle 1965.

Das Glücksspielgesetz sieht in seiner derzeit geltenden Fassung vor, daß die §§ 21 bis 30 — enthaltend die Vorschriften über Spielbanken — mit 31. Dezember 1966 außer Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen keine neuen Bewilligungen zum Betrieb von Spielbanken erteilt werden.

Nach Ansicht der Bundesregierung besteht ein fiskalisches Interesse, die Spielbanken weiterhin aufrechtzuerhalten, zumal in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenzen eine Reihe ausländischer Spielbanken unterhalten wird, die einen Großteil des österreichischen Spielerpublikums aufnehmen könnten. Durch die Spielbankunternehmen kamen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden bisher jährlich mehr als 50 Millionen Schilling zu. Die Bundesregierung hat daher am 31. März 1965 im Nationalrat einen diesbezüglichen Gesetzentwurf eingebracht. Eine baldige Entscheidung über die Weiterführung der Spielbanken ist notwendig, da nicht nur

die Verhandlungen um die Verlängerung der langjährigen Miet- und Pachtrechte rechtzeitig geführt werden müssen, sondern es auch im Interesse von mehr als 350 Bediensteten der Österreichischen Casino Gesellschaft m. b. H. gelegen ist, Gewißheit über den Fortbestand ihres Arbeitsplatzes zu erlangen. Die Zahl und der Umfang der Spielbankbewilligungen soll gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1966 nicht erhöht werden. Dieses Bundesgesetz soll erst am 1. Jänner 1967 in Kraft treten.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Mussil gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Mussil (ÖVP): Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß es sich bei den Glücksspielen und insbesondere bei den Spielbanken und der Einflußnahme des Staates auf die Spielbanken um keine parteipolitische Frage handelt. In dieser Frage gehen gewisse Meinungsverschiedenheiten quer durch die Parteien. Sie war Gegenstand sehr ernstlicher Untersuchungen und Debatten, wie man wohl sagen kann, schon seit Jahrhunderten. Die Moralthologie und eine Reihe von sehr tiefgreifenden Wissenschaften haben sich mit dieser Frage beschäftigt.

Das ist darum geschehen, weil das Problem der Spielbanken außerordentlich vielschichtig ist. Es spielen hier eine Reihe von Gesichtspunkten hinein, auf die ich später zu sprechen kommen werde. Das war auch der Grund dafür, daß sich der Gesetzgeber im Jahre 1962, als das Glücksspielgesetz verabschiedet wurde, zu keinem eindeutigen Ja oder Nein durchringen konnte, sondern damals nur eine Befristung bis Ende 1966 beschlossen hat.

Der Nationalrat hat es in seiner vorgestrigen Sitzung, wenn ich so sagen kann, nicht viel besser gemacht. Er hat auch keine endgültige Lösung gebracht, sondern wieder ein Provisorium, allerdings ein etwas längeres Provisorium von zehn Jahren, sodaß also die Hoffnung besteht, daß aus diesen verlängerten Provisorien doch einmal eine unbefristete Lösung herauskommen wird.

Vorerst, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Klarstellung: Ich selber war in

Dr. Mussil

Spielbanken immer nur als Zaungast tätig. Ich habe noch nie einen Jeton in der Hand gehabt, sodaß ich hier wirklich nicht in eigener Sache spreche. Aber ich habe versucht, die Für und Wider zu überlegen, und bin zu der Meinung gekommen, daß es sich Österreich einfach nicht leisten könnte, die Spielbanken, wie manchmal gefordert wird, zuzusperren. Dabei möchte ich den Ausdruck „leisten“ nicht nur wirtschaftlich und fiskalisch gebrauchen. Es handelt sich hier auch um eine Prestigefrage. Spielbanken gehören eben zur modernen Vergnügungsindustrie. Wenn in Österreich ein solcher Schritt getan würde, wenn es zu einer Drosselung oder Abwürgung der Spielbanken käme, so würde man uns den Stempel des Unmodernen und Rückschrittlichen aufprägen.

In der Debatte über die Spielbanken werden in erster Linie sozialetische Erwägungen ins Treffen geführt. Es wird gesagt: Der Gewinn bei den Spielbanken ist unverdient, es ist ein arbeitsloses Einkommen, es ist die übelste Auswirkung des Kapitalismus; die Spielbanken haben — und das hat sehr viel für sich — wiederholt Existenzen auf dem Gewissen, und der Staat wäre verpflichtet, die Spielbanken einfach zu schließen.

Dazu ist folgendes zu sagen: Das „arbeitslose Einkommen“ ist eine ökonomische Kategorie, es hat also mit wirtschaftlichen Tätigkeiten zu tun; bei den Spielbanken handelt es sich um keine wirtschaftliche Tätigkeit, außer was den Betrieb betrifft, das, was der Spieler macht, fällt nicht darunter. Man kann also die Problematik des Leistungsprinzips und diese Dinge hier nicht in die Argumentation hineinwerfen. Die Argumentation mit dem unverdienten Einkommen geht hier daneben.

Seitdem es Menschen gibt, sind diese Menschen in einem manchmal stärkeren, manchmal weniger starken Ausmaß von einem gewissen Spieltrieb befallen. Wir Österreicher sind in dieser Beziehung verhältnismäßig zurückhaltend. Es gibt andere Staaten und andere Nationen, die viel ausgeprägter „spielerisch“, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, veranlagt sind. Und in diesen Ländern denkt niemand daran, den Spielbetrieb und vor allem die Spielbanken zu verbieten.

Die ärztliche Wissenschaft, meine Damen und Herren, vor allem die Psychiatrie, hat sich außerordentlich eingehend mit dieser Problematik beschäftigt. Prominente Wissenschaftler stehen auf dem Standpunkt, daß es Menschen gibt, die die Anspannung im Glücksspiel dazu brauchen, um sich von der Anspannung in ihrem eigentlichen Beruf zu erholen. Man nennt dies das Prinzip des Aus-

gleichs der psychischen Spannungen im Menschen. Diese Dinge haben sehr viel für sich, und das ist vielleicht, psychologisch genommen, ein Grund, warum diese Spielleidenschaft in manchen Menschen so stark überhandnimmt.

Aber vor allem, meine Damen und Herren, wenn man darangehen würde, die Spielkasinos einzustellen, dann müßte man das gleiche beim Kleinen Lotto tun, da sind seit Jahrzehnten, ich möchte fast sagen, seit Jahrhunderten solche Bestrebungen festzustellen.

Wenn man die Entwicklung des Glücksspielwesens betrachtet, so sieht man, daß die Vertreter sämtlicher politischen Parteien ständig Anträge im Reichsrat und Parlament eingebracht haben, um das Kleine Lotto zu verbieten, das als freiwillige Steuer für den kleinen Mann bezeichnet worden ist. Man hat sie auch als „Trottel-Steuer“ bezeichnet (*Ruf bei der SPÖ: Teppen-Steuer!*), und man sagte, das müßte irgendwie unterbunden werden.

Meine Damen und Herren! Man müßte selbstverständlich auch das Wetten bei den Pferderennen einstellen, denn da wird viel mehr Geld umgesetzt, und man müßte auch das Sporttoto einstellen, um das vollkommen konsequent auszusprechen. Es gibt Systemspieler im Sporttoto, die jede Woche ihre 100 oder 150 Scheine ausfüllen, und das ist für die Familien genauso existenzgefährdend wie für andere die Spielbanken.

Wenn jemand beim Toto den einzigen Zwölfer gewinnt — nicht wenn einmal 100 Zwölfer aufscheinen und die Beträge sehr gering sind —, dann geht das durch die Zeitungen in ganz Österreich, er wird als Held des Tages, ich möchte fast sagen, als Nationalheld gefeiert, und kein Mensch denkt daran, zu sagen, daß diese Dinge unmoralisch wären, daß das ein unverdienter Gewinn wäre. Nur bei den Spielbanken entdeckt man die Unmoral und fordert vom Staat, daß er wegen dieser Unmoral die Spielbanken verbietet. Man sagt, der Staat müßte den Staatsbürgern in der Moral mit gutem Beispiel vorangehen. Ich wünschte, daß es überall so wäre, vor allem auf steuerlichem Gebiete.

Meine Damen und Herren! Der Staat hat ein Glücksspielmonopol festgesetzt und hat damit erklärt, daß dies eigentlich nur Angelegenheit des Staates selbst ist; er kann natürlich den Betrieb der Kasinos und der Einrichtungen an private Gesellschaften vergeben, aber aus etwas, das unmoralisch ist, dürfte der Staat, genau genommen, keine Einnahmen erzielen. Die Einnahmen aus der Monopolabgabe bewegen sich, wie der Herr Berichterstatter erklärt hat, immerhin in Größenordnungen von 50 oder 60 Millionen Schilling.

Dr. Mussil

Und dann wird gesagt, daß der Staat verpflichtet wäre, den Staatsbürger vor seiner eigenen Spielleidenschaft zu schützen. Das ist vielleicht das Grundsätzlichste in der ganzen Problematik. Ich glaube, daß man den Menschen die Spielleidenschaft nicht dadurch abgewöhnen kann, daß man das Spielen verbietet und die Spielkasinos abschafft. Denn diese Spielleidenschaft ist so ähnlich wie eine Krankheit, und wenn es nicht irgendwie legal geht, dann weichen die Betroffenen in illegale Möglichkeiten aus, und das wird wesentlich gefährlicher. Außerdem würde der Staat dann die Einnahmen aus der Monopolabgabe verlieren. Ich bin daher der Meinung, daß die Dinge vom Staat unter Kontrolle genommen werden müssen, und das geschieht bei uns in sehr, sehr vehementem Ausmaß.

Ich möchte zum Grundsätzlichen noch eines dazusagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Staates, den Staatsbürger vor seiner eigenen Spielleidenschaft zu schützen. Das würde bedeuten, daß der Staat verpflichtet wäre, den Staatsbürger vor sich selbst zu schützen. Hier geht die Frage dahin: Wieweit ist der Persönlichkeitswert des Menschen und die Freiheit in seiner Privatsphäre wichtiger als die Verpflichtung oder der Glaube, der nach meinem Dafürhalten ohnedies ein Irrglaube ist, durch staatliche Eingriffe diese Dinge inhibieren zu müssen?

Meine Damen und Herren! Ich bin also der Meinung, daß ein scharfes Kontrollsystem das Richtige ist, um mit diesen Dingen fertig zu werden, und das geschieht bei uns in Österreich, wie erwähnt, in einem sehr starken Ausmaße. Jemand, der im Spielkasino spielen will, muß einen mit Lichtbild versehenen Ausweis vorlegen, es ist Jugendverbot bis 21 Jahre, die Gemeindemitglieder der betreffenden Gemeinde dürfen überhaupt nicht spielen, und wenn jemand dort als Stammspieler aufscheint, wenn man den Ausdruck gebrauchen kann, so unterliegt er einer besonderen Kontrolle. Da werden die Familienverhältnisse und die finanziellen Verhältnisse des Betroffenen überprüft, und wenn sich dabei herausstellt, daß irgendeine Gefahr für die Zerrüttung der finanziellen Existenz zu befürchten ist, so kommt er auf die schwarze Liste. Die schwarzen Listen werden zwischen den einzelnen Kasinos nicht nur Österreichs, sondern auch des Auslandes ausgetauscht, sodaß hier wirklich die Gewähr besteht, daß nach menschlichem Ermessen mit diesen Dingen kein Mißbrauch getrieben werden kann. Das zum Grundsätzlichen.

Jetzt einige Worte zum Wirtschaftlichen. Über den Steuerertrag, an dem der Bund und

die Gemeinden interessiert sind, habe ich bereits gesprochen. Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß an die 400 Beschäftigte in den Kasinos Brot und Arbeit finden. Zuletzt ist auch auf die fremdenverkehrspolitischen Erwägungen hingewiesen worden. 50 Prozent der Besucher in unseren Kasinos oder an die 50 Prozent im Durchschnitt sind Ausländer, die damit einen erheblichen Deviseneingang für unser Vaterland bewirken. Und es ist so weit, daß die Ostblockstaaten darangehen — zum Teil taten sie es schon —, Kasinos zu errichten, in Ungarn, in Jugoslawien, jetzt geht Polen daran, und unsere Casino Ges.m.b.H. wird gebeten, bei der Errichtung dieser Kasinos behilflich zu sein. Bei uns geht man aber daran, Erschwerungen zu machen, die nach meinem Dafürhalten nicht ganz gerechtfertigt sind.

Die Novelle, über die wir heute zu beschließen haben, hat drei neue, besonders wirksame Erschwerungen gebracht.

Zuerst einmal hat man in der Frage der Berechtigung zum Betrieb eines Unternehmens unterschieden zwischen physischen Personen und juristischen Personen und hat die juristischen Personen auch nicht gleichmäßig behandelt, sondern die Aktiengesellschaft als einzige herausgegriffen und erklärt: Die Aktiengesellschaft ist die einzige, die befähigt wäre, eine derartige Kasinogesellschaft zu betreiben. Nach meiner Auffassung verstößt das gegen den Gleichheitsgrundsatz. Nach meinem Dafürhalten müssen alle Personen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, hier auch das gleiche Recht haben.

Dann kommen die Umwandlungskosten in Betracht. Eines, was in anderem Zusammenhang immer wieder herausgestrichen wird, wenn von Aktien, Aktiengesellschaften und Aktienaussgabe die Rede ist, wurde hier, glaube ich, übersehen, nämlich die Tatsache, daß man den Weg der Aktien nicht immer verfolgen kann und daher die Kontrolle über die Eigentumsverhältnisse vom Staate aus verliert. Bei einer Ges. m. b. H. ist das nicht der Fall, da braucht man nur im Register nachzusehen und weiß, wie die Eigentumsverhältnisse stehen, ob ausländisches Eigentum mitspielt oder ob es sich um inländisches Eigentum handelt; ich kann mich also danach richten. Bei Aktien ist das praktisch unmöglich.

Ob die Wirkung, die dadurch erzielt wird, im Sinne der Kontrollmöglichkeiten in anderer Beziehung — über die ich zuvor gesprochen habe — liegt, möge sehr, sehr dahingestellt bleiben. Ich bin auch der Meinung, daß die Publizität, die mit der Veröffentlichung der Bilanzen verbunden ist, auf anderem Wege genauso hätte erreicht werden können. Zur

Dr. Mussil

Publizität soll beitragen, daß man die Umsatzziffern der Casino AG. veröffentlicht, die sogenannten Bruttoeinnahmen, die gleichzusetzen sind mit dem Einspielergebnis. Diese Bruttoeinnahmen stellen nichts anderes dar als den Spielverlust der Gäste, die am Spiel teilgenommen haben, und das soll als abschreckendes Beispiel wirken. Das hätte man auf anderem Wege genauso verlautbaren können wie auf diese Art. Als einziges bleibt die stärkere Mitsprachemöglichkeit der Belegschaft im Falle der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, verglichen mit der Rechtsform einer Ges. m. b. H. Da muß man abwägen, ob die Durchsetzung dieses Mitspracherechtes höher zu werten ist als die anderen Nachteile, über die ich bereits gesprochen habe.

Als zweites ist das Verbot neu hinzugekommen, daß die Casino Ges. m. b. H. — bald wird man sagen müssen die Casino AG. — im Ausland keine Filialen betreiben, ja nicht einmal dann errichten darf, wenn der Betrieb durch ein ausländisches Konsortium erfolgt. Ich halte das für völlig unzweckmäßig und glaube, daß in dieser Frage die Nächstenliebe zu unseren Nachbarn zu weit geht. Der österreichische Staat ist bereit, die Monopolabgabe einzukassieren, wenn die Kasinos im Inland errichtet werden. Wir haben gehört, daß ungefähr 50 Prozent der Spieler Ausländer sind, aber immerhin sind 50 Prozent Inländer. Ich habe erwähnt, daß ausländische Staaten an uns herantreten sind, daß die Casino Ges. m. b. H. Zweigtablissements errichtet. Wird in ausländischen Kasinos gespielt, ist die Beteiligung von Österreichern am Spiel außerordentlich gering. Trotzdem sagt der österreichische Staat, daß er nicht bereit ist, von den Spielverlusten der Ausländer die Gewinne und die Deviseneinnahmen nach Österreich fließen zu lassen. Ich halte das für einen Standpunkt, der nicht ganz gerechtfertigt ist.

Schließlich noch zum Verbot von Nebenbetrieben: Es ist ein absolutes Verbot von Nebenbetrieben verhängt worden unter der Annahme, daß durch diesen Nebenbetrieb der Ertrag der Spielbankunternehmungen beeinträchtigt wird. Wird nämlich der Ertrag der Spielbankunternehmungen beeinträchtigt, dann geht die Monopolabgabe zurück.

Meine Damen und Herren! Die Regel der Fälle ist die, daß neben dem Kasino, also neben Roulette und Baccarat, außerdem noch ein Barbetrieb, zum Teil mit Tanzmusik, eingerichtet ist. Das wird als Nebenbetrieb geführt, und das ist jetzt, glaube ich, verboten, denn je mehr der Gast in diesem Kasino tanzt, desto weniger kann er spielen und desto weniger kann er im Kasino verlieren. Hier muß man sich wirklich fragen, was der

österreichische Staat eigentlich will. Will er das Spielen im Kasino behindern, oder will er das Tanzen in der angeschlossenen Bar unterbinden. Darüber müßte sich der österreichische Staat schlüssig werden.

Ich habe eine Reihe von Schönheitsfehlern aufgezeigt, ich begrüße aber trotzdem im Interesse der Aufrechterhaltung der Kasinos auch die befristete Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes. Wir müssen diese Dinge in Kauf nehmen, ich hoffe aber, daß in zehn Jahren das Parlament entgeltlich zu einer eindeutigen Entscheidung gelangen wird, und zwar zu einer Entscheidung, die modern und wirklichkeitsnah ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Ing. **Guglberger:** Hohes Haus! Herr Minister! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert. Es ist die 4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz.

Im Hochschulassistentengesetz 1962 werden die Gehälter für wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten, also für Bundesbedienstete, geregelt. Durch die 13. Gehaltsgesetz-Novelle und die 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle wurden die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Juni 1965 um 7 Prozent, mindestens aber um 150 S erhöht. Damit ist auch die uns vorliegende Novellierung notwendig geworden.

Artikel I ändert den § 18 des Hochschulassistentengesetzes, der die Ansätze für die Monatsentgelte und Haushaltszulagen für die wissenschaftlichen Hilfskräfte und Demonstratoren beinhaltet.

In § 21 werden die neuen Gehaltsansätze für Vertragsassistenten festgelegt.

In § 21 Abs. 5 wird bestimmt, daß der Begriff „Familienzulagen“ durch den Begriff „Haushaltszulage“ zu ersetzen ist.

Artikel II beinhaltet, daß das Bundesgesetz am 1. Juni 1965 in Kraft tritt und mit der Vollziehung das Bundesministerium für Unterricht betraut ist.

5608

Bundesrat — 229. Sitzung — 25. Juni 1965

Ing. Guglberger

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, im Hohen Hause zu beantragen, gegen die vorliegende Novelle keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Hochschultaxengesetz)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum Punkt 6 der Tagesordnung: 5. Novelle zum Hochschultaxengesetz.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Ing. Guglberger.

Berichterstatter Ing. **Guglberger:** Das vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird — es ist die 5. Novelle zum Hochschultaxengesetz —, beinhaltet im § 23 Abs. 2 die Remunerationen für besondere Lehraufträge. Die Remunerationen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den Bezügen der Bundesbediensteten. Es ist daher Zweck der vorliegenden Novelle, auch die Remunerationen für Lehraufträge ab 1. Juni 1965 um 7 Prozent, mindestens aber um 150 S zu erhöhen.

Im Artikel I § 23 werden die neuen Ansätze für die Remunerationen, im Artikel II der Tag des Inkrafttretens mit 1. Juni 1965 festgelegt.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat mich ermächtigt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik abgeändert wird (DP-Novelle 1965)

Vorsitzende: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Dienstpragmatik-Novelle 1965.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Mussil. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. **Mussil:** Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Minister! Meine sehr

geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik abgeändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1965), soll für die Bundesbeamten — wie dies für die Privatwirtschaft am 18. November 1964 zwischen der Bundeshandelskammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund kollektivvertraglich vereinbart wurde — mit dem Jahre 1965 der Mindesturlaub von drei Wochen eingeführt werden. Nach einer Dienstzeit von fünf Jahren soll das Ausmaß des Erholungsurlaubes vier Wochen betragen und sich — für Beamte der höchsten Dienstklassen — bis auf sechs Wochen erhöhen.

Außerdem sollen durch die Dienstpragmatik-Novelle 1965 alle Urlaubsvorschriften, die bisher in Richtlinien des Ministerrates enthalten waren, in das Gesetz eingebaut und hierbei die allgemeine Entwicklung des Urlaubsrechtes und die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden.

Im einzelnen handelt es sich vor allem um Vorschriften

1. über die Dienstbefreiung für die Dauer eines Kuraufenthaltes oder der Unterbringung in einem Genesungsheim,

2. über die Anrechnung von Dienstzeiten und von Studienzeiten an Hochschulen für die Bemessung des Urlaubsausmaßes,

3. über die Gewährung von Zusatzurlaub an Bezieher von Renten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz, dem Heeresversorgungsgesetz, an Verunfallte im Dienste einer Gebietskörperschaft und an Besitzer von Einstellungsscheinen oder Gleichstellungsbescheinigungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz.

Des weiteren handelt es sich um Vorschriften über die Unterbrechung desurlaubes durch Krankheit oder Unglücksfall sowie über die Gewährung von Heimaturlaub an Beamte, die außerhalb Europas tätig sind.

Die Erhöhung des Urlaubsausmaßes und die anderen Vorschriften werden in den Betrieben des Bundes eine Personalvermehrung zur Folge haben, die bei der Post- und Telegraphenverwaltung einen Mehraufwand von etwa 8 Millionen Schilling und bei den Österreichischen Bundesbahnen einen solchen von etwa 20 Millionen Schilling erfordern wird. In der Hoheitsverwaltung wird mit einem Steigen des Personalaufwandes durch die Dienstpragmatik-Novelle 1965 nicht gerechnet.

Namens des Finanzausschusses des Bundesrates stelle ich den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen abgeändert wird (samt Anlagen)

Vorsitzende: Wir schreiten nun zu Punkt 8 der Tagesordnung: Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pongruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Pongruber: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft ein Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen abgeändert wird.

Der österreichische Zolltarif wurde in letzter Zeit einigen Beschlüssen des Brüsseler Zollrates, dem Österreich als Mitglied angehört, angepaßt. Durch diese Anpassung erfuhr der Zolltarif aber keine materiellen Veränderungen.

Es ergibt sich nun auch die Notwendigkeit, im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vereinbarte vertragliche Zolltarifregelungen abzuändern. Auch diese Abänderungen sind rein formeller Natur; mit ihnen ist keine Veränderung der Zollbelastung verbunden.

Da nunmehr die Zustimmung aller interessierten Vertragsstaaten zu diesen formellen Abänderungen vorliegt, stellt sich die Aufgabe, die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen entsprechend abzuändern.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates (samt Anlagen) keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1965: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Österreichischen Donaukraftwerke AG. und der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) (Energieanleihegesetz 1965) — angenommen die Bestimmungen der §§ 1 und 2 sowie des § 4, soweit sich dieser auf die §§ 1 und 2 bezieht

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1965.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Titze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Titze: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das vorliegende Bundesgesetz soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, namens der Republik Österreich für eine von der Österreichischen Donaukraftwerke AG. im Jahre 1965 zu begebende Anleihe bis zum Höchstausmaß von 200 Millionen Schilling zuzüglich Zinsen und Kosten die Haftung zu übernehmen.

Desgleichen soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, namens der Republik Österreich für eine von der Verbundgesellschaft im Jahre 1965 zu begebende Anleihe bis zum Höchstausmaß von 400 Millionen Schilling zuzüglich Zinsen und Kosten ebenfalls die Haftung zu übernehmen.

Die Erlöse aus den gemäß §§ 1 und 2 dieses Bundesgesetzes durchgeführten Kreditoperationen sind zur Deckung des Investitions- und Rationalisierungsbedarfes der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften zu verwenden.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich gestern mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt, und er beantragt, dagegen keinen Einspruch zu erheben, wobei die Bestimmungen der §§ 1 und 2 sowie des § 4, soweit sich dieser auf die §§ 1 und 2 bezieht, angenommen werden.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen nun in die Debatte ein. Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Wagner gemeldet. Ich bitte.

Bundesrat Ing. Wagner (SPÖ): Hohes Haus! Wir haben jetzt vom Herrn Berichterstatter gehört, daß der Nationalrat in seiner Sitzung vom 10. Juni 1965 das Energieanleihegesetz 1965 beschlossen hat, und der Herr Bericht-

Ing. Wagner

erstatter beantragt, der Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Das vorliegende Energieanleihegesetz 1965 umfaßt nur vier Paragraphen und sieht für den oberflächlichen Betrachter unscheinbar aus. Sieht man sich aber den Inhalt dieser Paragraphen und die sich daraus ergebenden finanziellen, wirtschaftlichen, sozialen und arbeitstechnischen Folgen näher an, dann kann man in Verbindung mit anderen Gesetzen die große Tragweite dieses Gesetzes ermessen und würdigen, weshalb auch dazu einige prinzipielle Feststellungen gemacht werden sollen.

Das nur kurz gefaßte Gesetz ermächtigt den Herrn Bundesminister für Finanzen, die Haftung für eine höchstens 600 Millionen Schilling betragende Anleihe zuzüglich Zinsen und Kosten namens der Republik Österreich zu übernehmen. Der Erlös der Anleihe ist zur Deckung des Investitions- und Rationalisierungsbedarfs der Österreichischen Donaukraftwerke AG. und der Verbundgesellschaft im Jahre 1965, und zwar im Sinne des Bundesgesetzes über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft aus dem Jahre 1947, zu verwenden.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß sich die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft bisher sehr gut für die österreichische Wirtschaft ausgewirkt hat und daß nach Überwindung der anfänglichen kriegsbedingten Schwierigkeiten der stetig steigende Energiebedarf gedeckt werden konnte. Der Bedarf an elektrischer Energie steigt noch immer um etwa 7 Prozent jährlich, was einer Verdoppelung in etwa zehn Jahren entspricht.

Die Anleihe, für die die Republik Österreich allerdings nur die Haftung trägt, wird dazu verwendet, die Energieerzeugung zu erhöhen und die Versorgung Österreichs mit elektrischer Energie zu verbessern. Dies ist eine eminente Notwendigkeit für die Weiterentwicklung des technischen Fortschritts, für die Rationalisierung der Industrie, der Landwirtschaft, der gewerblichen Betriebe sowie der Haushalte. Durch die vermehrte Verwendung der Elektrizität kann die Erzeugung der Waren vermehrt und verbilligt, der Export erhöht und der Fremdenverkehr gesteigert werden. Auch den Hausfrauen und Bauern wird die Arbeit erleichtert und produktiver gestaltet.

Der Verbrauch an elektrischer Energie ist ein zuverlässiges Maß des Wohlstandes in den verschiedenen Ländern. Es ist bestimmt kein Zufall, daß das Wirtschaftswachstum parallel mit der Vermehrung der Energieerzeugung verläuft.

Unter den Bundesländern hat zum Beispiel das Burgenland den geringsten Stromverbrauch. Die Burgenländer haben auch das geringste durchschnittliche Einkommen und den niedrigsten Wohlstand. Dies ist kein Wunder, denn im Burgenland war bis vor einigen Jahren die Stromversorgung in einigen Landesteilen so unzureichend, daß nicht einmal elektrische Rasierapparate verwendet werden konnten, geschweige denn elektrische Herde oder Öfen. Auch elektrische Raumheizung ist derzeit in vielen Orten nicht möglich, weil die vorhandenen Leitungsnetze zu schwach sind. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und die Gründung von neuen Betrieben erst spät einsetzen konnte. Das Burgenland ist ein Entwicklungsland und hat einen großen Nachholbedarf. Es erwartet daher mit Recht eine dieser Lage entsprechende Behandlung durch die Landes- und Bundesregierung und die Berücksichtigung bei der Zuteilung von finanziellen Mitteln.

Ein Vergleich der Stromverbrauchszahlen in den einzelnen Bundesländern zeigt uns deutlich, daß der Stromverbrauch dort zweibis fünfmal so groß ist wie im Burgenland. Nur einige Zahlen: Pro Kopf und Jahr betrug der Stromverbrauch im Jahre 1963 im Burgenland 430, in Niederösterreich 810, in Salzburg 1470, in Tirol 2000 und in Vorarlberg 1480 Kilowattstunden.

Es kann gegen diese Zahlen der Einwand erhoben werden, daß es im Burgenland wenig Industriebetriebe gibt. Dem muß aber entgegengehalten werden, daß es früher ohne eine ausreichende Stromversorgung nur sehr schwer möglich war, Industriebetriebe in dieses Land zu bringen, obzwar immer genügend Arbeitskräfte vorhanden waren. Läßt man aber den Industriebedarf weg und berücksichtigt man nur den Strombedarf für die Haushalte, die Landwirtschaft und das Gewerbe, kann man feststellen, daß auch bei diesem Vergleich das Burgenland an letzter Stelle liegt. Denn es hatte im gleichen Jahr nur 322 Kilowattstunden gegenüber Niederösterreich mit 373, Salzburg mit 850, Tirol mit 1190 und Vorarlberg mit 990 Kilowattstunden Strom pro Kopf und Jahr verbraucht. Dementsprechend hat das Burgenland das kleinste Pro-Kopf-Einkommen und die meisten Pendler. Nach 44-jähriger Zugehörigkeit des Burgenlandes zur Republik Österreich erwartet die burgenländische Bevölkerung die wirtschaftliche Nachziehung auf den Bundesdurchschnitt. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist die klaglose und ausreichende Versorgung des Landes mit elektrischer Energie durch einen großzügigen Ausbau der Transportleitungen und der Ortsnetze.

Ing. Wagner

Solange das Burgenland keine eigene Elektrizitätsgesellschaft hatte, wurden diese Maßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt. Seit der Gründung der BEWAG ist allerdings eine spürbare Erleichterung eingetreten.

Es hängt aber nicht nur die weitere Entwicklung des Burgenlandes, sondern die Entwicklung von ganz Österreich davon ab, ob es uns gelingt, die menschliche Arbeitskraft in immer höherem Maße durch die Naturkräfte zu ersetzen, dadurch die Produktivität der Arbeit und die Produktion zu erhöhen und die Erzeugungskosten zu senken. Ein Donaukraftwerk liefert zum Beispiel dieselbe mechanische Arbeit wie etwa 250.000 Pferde oder 3 Millionen menschliche Arbeitskräfte — das sind fast alle manuellen Arbeiter Österreichs.

Daraus ist ersichtlich, daß es in unserer Zeit sinnlos und unnötig wird, von den Arbeitern mehr manuelle Arbeit zu verlangen. Wir müssen trachten, die Naturkräfte unseren friedlichen Zielen dienstbar zu machen, denn ein einziges Donaukraftwerk ist, wie erwähnt, in der Lage, etwa 3 Millionen Arbeiter zu ersetzen. Der Bau von Maschinen und ihre Bedienung sowie die sie bewegende Energie sind wichtig.

An Naturkräften stehen uns zur Verfügung: unsere Wasserkraft, Kohle, Erdöl und Atomenergie. Die vielfältigsten Anwendungsmöglichkeiten der Energie hat die Elektrizität, weshalb wir gezwungen sind, fast die gesamte Energie des Wassers, einen Teil der Kohle, des Erdöls und der friedlichen Atomkraft in Elektrizität und diese dann wieder in Licht, Wärme oder mechanische Arbeit, je nach Bedarf, umzuwandeln.

Die unabdingbare Voraussetzung des Wirtschaftswachstums im europäischen Ausmaß ist der forcierte Ausbau unserer Elektrizitätswirtschaft. Nur wenn der Industrie, dem Gewerbe und dem Verkehr billige Energie zur Verfügung gestellt wird, können diese Wirtschaftszweige ihre Kosten senken und sowohl mehr als auch billiger produzieren. Dadurch könnten einerseits die Reallöhne erhöht, andererseits die Preise gesenkt und der Wohlstand aller gehoben werden.

Die Republik Österreich haftet auf Grund der Bestimmungen des Energieanleihegesetzes 1965 auch für die Zinsen und Kosten der Anleihe. In der Broschüre „Österreichs Kraftwerksbauten 1963/1964“ kann man auf Seite 16 nachlesen, daß die Zinsen eine bedeutende Rolle in der Kostenrechnung spielen. Es heißt dort: „Schon ein zusätzliches Prozent Zinsen läßt die Kosten von Wasserkraftstrom bis zu 10 Prozent und mehr ansteigen.“ Bisher mußten 7 Prozent Zinsen bezahlt werden.

Wir wissen, daß Geld, auf 7 Prozent mit Zinseszinsen angelegt, eine Verdoppelung des Kapitals in zehn Jahren bedeutet, wie auch die 7prozentige Stromverbrauchssteigerung in zehn Jahren die Verdoppelung des Strombedarfs ausmacht. Dieser hohe Zinsfuß ist nur durch die schleichende Geldentwertung gerechtfertigt und tragbar.

Die Stromversorgung hat eine Schlüsselposition in der Wirtschaft. Die Stromkosten spielen in der Produktion wie im Lebenshaltungskostenindex eine wichtige Rolle. Es liegt also im Interesse des ganzen Volkes — sowohl der Erzeuger als auch der Konsumenten —, die Strompreise niedrig zu halten. Dies setzt aber voraus, daß das sehr bedeutende Investitionskapital der Elektrizitätswirtschaft entweder zinslos oder wenigstens mit möglichst niedriger Verzinsung zur Verfügung gestellt wird. Die Regierung könnte dies deshalb verhältnismäßig leicht in die Wege leiten, weil ja auch die größten Banken in Österreich verstaatlicht sind oder unter der Kontrolle der Regierung und der politischen Parteien stehen. Es handelt sich hierbei doch nicht um eine verlorene Subvention, sondern um eine Vermögensvermehrung der Bundesrepublik, um Schaffung von Reichtümern, die nicht nur dem Finanzkapital Zinsen abwerfen sollen, sondern der gesamten produktiven, wertschaffenden Wirtschaft zu dienen haben.

Bei uns werden doch auch andere Sparten der Wirtschaft mit vorwiegend zinslosen Subventionen gefördert, wie zum Beispiel die Landwirtschaft, die Eisenbahnen, der Straßen-, Wasser- und Wohnbau. Es soll damit nicht gesagt werden, daß diese Teile der Wirtschaft unwichtig wären. Wenn man aber eine Rangordnung der Wichtigkeit festlegt, dann müssen wir die Elektrizitätswirtschaft in die vorderste Reihe stellen, denn sie befruchtet ja alle anderen Wirtschaftszweige. Der ausreichende, billige Strom in der Wohnung gibt uns Licht, Wärme und Bequemlichkeit, der Landwirtschaft bringt er Hilfe, dem Gewerbe und der Industrie billige Arbeitskraft, dem Bahnbetrieb Schnelligkeit und Sauberkeit und der Gesamtwirtschaft gesundes Wachstum. Das Wirtschaftswachstum wieder ermöglicht den Alten gesicherte Pensionen und der Jugend solide Schul- und Berufsausbildung.

Wir ersehen daraus, daß auch ein ganz kurz gefaßtes Gesetz tief in unsere Wirtschaft und sogar in den Alltag aller Bewohner unseres Vaterlandes eingreifen kann. Deshalb ist es unsere Pflicht, der Elektrizitätswirtschaft unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen und auf weite Sicht jene gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlich sind,

5612

Bundesrat — 229. Sitzung — 25. Juni 1965

Ing. Wagner

um eine günstige Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Die Elektrizität bedeutet für uns, wie schon gesagt, Kraft, Wärme und Licht. Das Licht der Elektrizität soll uns aber nicht nur in der Finsternis leuchten, sondern auch dazu beitragen, Licht in unseren Geist zu tragen. Wir sollen durch den höheren Wohlstand und die verlängerte Freizeit die Möglichkeit nützen, uns der Erkenntnis der Wahrheit zu widmen durch höhere Bildung, wissenschaftliche Forschung und Förderung des Erfindergeistes. Die friedliche Nutzung der Naturkräfte, bei der die Elektrizität die wichtigste Rolle spielt, enthebt uns in hohem Maße vom Zwange der schweren körperlichen Arbeit und gewährt uns ein hohes Maß der materiellen und geistigen Freiheit. Die in reicher Fülle vorhandenen Naturkräfte sollen unsere Helfer und Diener sein und nicht zur gegenseitigen Vernichtung verwendet werden. Wie Brüder und Schwestern sollten wir nicht im Gegen-einander, sondern in harmonischer Zusammenarbeit mittels der Beherrschung der Naturkräfte uns die Erde untertan machen. Die Erde ist überreich an Schätzen. Wir brauchen nur mit Hilfe der uns zur Verfügung stehenden Energie diese Schätze zu heben und gerecht zu verteilen, dann braucht niemand in der Welt Not zu leiden.

Das in Behandlung stehende Energieanleihegesetz 1965 bringt uns diesem Ziele einen Schritt näher. Die sozialistische Fraktion wird daher dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Ich danke. Weiter hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Naturphilosoph Wilhelm Ostwald vertrat die Theorie, daß alles Wirkliche in der Welt seinem Wesen nach Energie sei. Das aus dem Griechischen stammende Wort Energie hat demnach auch eine recht vielseitige Auslegungs- und Anwendungsmöglichkeit.

Wir haben uns heute im gegenständlichen Gesetz mit elektrischer Energie zu befassen. Bezeichnenderweise sieht das Energieanleihegesetz 1965 die Bundesbürgschaft von Investitionshilfen nur für hydraulische Kraftwerke vor; dies wohl deswegen, weil Wasserkraftwerke, auf weite Sicht gesehen, die saubersten und auch die billigsten Energielieferanten sind.

Als im Jahre 1947 der österreichische Gesetzgeber das Bundesgesetz über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft, das 2. Verstaatlichungsgesetz, beschloß, war die Lage

der österreichischen Energiewirtschaft wie die vieler anderer Branchen besorgniserregend. An den meisten Kraftwerken und vor allem an den Übertragungseinrichtungen waren zum Teil recht bedeutende Kriegs- und Nachkriegsschäden zu beheben. Die verfügbare Energie reichte nur knapp aus, die Haushalte und die lebenswichtigsten Betriebe mit Strom zu versorgen. Bei ungünstigen Bedingungen, bei Frost, bei Ausfall von Maschinen oder Leitungen waren Zusammenbrüche an der Tagesordnung. Die Bewirtschaftung der vorhandenen Energie durch den Bundeslastverteiler blieb zunächst die einzige Maßnahme, ein totales Chaos in der Wirtschaft zu vermeiden. Österreichs darniederliegende Wirtschaft konnte nur dann wieder richtig in Gang gebracht werden, wenn zur Deckung des dauernd wachsenden Bedarfes leistungsfähige neue Kraftwerke und Übertragungsleitungen errichtet werden.

Die österreichische Volksvertretung war mit den Fachleuten der Energiewirtschaft einer Meinung, daß die bevorstehenden großen Aufgaben nur nach einer Neuorganisation der Energiewirtschaft gemeistert werden konnten. Diese Organisation ermöglichte es, auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und zugleich aber auch den Erfordernissen einer möglichst rasch anzukurbelnden Wirtschaft Rechnung zu tragen. Vor allem sollte durch das Gesetz eine moderne Verbundwirtschaft ermöglicht werden. Der vom Gesetzgeber verwendete Ausdruck „Verstaatlichung“ ist eigentlich nicht ganz zutreffend, weil nicht der Staat als solcher Unternehmer geworden ist, sondern Aktiengesellschaften geschaffen wurden, deren Anteile Eigentum der Republik Österreich und anderer Gebietskörperschaften, insbesondere der Länder sind. Die Übertragung von Anteilsrechten in die öffentliche Hand erfolgte gemäß § 2 gegen „angemessene Entschädigung“. Daß in dieser Hinsicht Vorarlbergs Kraftwerke besonders seriös und prompt handelten, darf vermerkt werden.

Die gesamte österreichische Elektrizitätsversorgung umfaßt drei Gruppen: die Erzeugung, den Bezug und die Abgabe von Strom durch Unternehmungen der öffentlichen Elektrizitätsversorgung, Industriebetriebe mit eigenen Stromversorgungsanlagen und bahneigene Kraftwerke.

Heute darf die Bevölkerung Österreichs mit Stolz feststellen, daß ihr Vaterland im europäischen Stromexport dominiert. Österreich hat allerdings schon im Jahre 1937 14 Prozent der Stromproduktion exportiert. Im stürmischen Wachstum der Stromerzeugung und noch mehr des Stromverbrauches nach 1945 blieb der Export vorerst etwas

DDr. Pitschmann

zurück. Er sank auf rund 10 Prozent, war aber damals noch immer der höchste aller europäischen Länder. Im vergangenen Jahr erreichte die Stromausfuhr nicht weniger als 3,6 Milliarden Kilowattstunden und damit den bisherigen Höchststand. Sie betrug damit das Neunfache von 1937.

Unser Stromexport fußt auf verschiedenen Grundlagen. Vor dem Krieg, als es noch keine internationalen Verbundsysteme gab, beteiligten sich ausländische Kapitalgeber an einzelnen Kraftwerksprojekten — Illwerke, Achensee-Werk —, um sich Strombezugsrechte zu sichern. Es handelte sich dabei um Speicherkraftwerke, deren Leistung für die Spitzendeckung im Ausland eingesetzt wurde. Die Investitionsentscheidung der ausländischen Kapitalgeber entsprach der damaligen Kostensituation. Es erwies sich nämlich als wirtschaftlicher, Leistungsspitzen aus österreichischen Speicherkraftwerken zu decken als aus eigenen Dampfkraftwerken. Die technischen Probleme des raschen und kurzfristigen Einsatzes von Dampfkraftwerken, wie ihn eben der Spitzenbetrieb erfordert, waren damals noch nicht befriedigend gelöst, so wie es heute beispielsweise auch noch nicht der Fall ist bei den immer mehr aufkommenden Anlagen der Energieerzeugung aus Atomkernen. Auch dort ist das Problem noch nicht gelöst worden, wie man Spitzen aufbauen und wieder abbauen kann. Spitzenstrom war damals, zur Zeit der Dampfkraftwerke, dementsprechend teuer.

Mit dem Ausbau der österreichischen Wasserkraft nach 1945 gewann ein weiterer Umstand wachsende Bedeutung für den Stromexport, nämlich die sehr starken Zufalls- und jahreszeitlichen Schwankungen der Stromerzeugung in Laufkraftwerken. Bei den wichtigsten Flüssen, deren Wasser für die Stromerzeugung verwendet wird, beträgt die Differenz zwischen niedrigster und höchster Wassermenge in einem Durchschnittsjahr bis zu 450 Prozent. Zuzufolge des Dreiviertelanteiles der hydraulischen Stromerzeugung entstehen natürlich zwangsläufig erhebliche Differenzen zwischen Stromerzeugung und Stromverbrauch.

Eine weitere Ursache des wachsenden Außenhandels mit elektrischer Energie ist der Auf- und Ausbau des mitteleuropäischen Verbundnetzes. Wichtigster Vorteil ist der, daß eine bessere Kapazitätsausnutzung der am Verbundbetrieb teilnehmenden Kraftwerke ermöglicht wurde. Außerdem kann der großräumige Verbundbetrieb die Schwankungen des Belastungsverlaufes — die Nachfrageschwankungen — mildern und ausgleichen. Der europäische Verbundbetrieb ist deswegen keinesfalls etwa eine Einbahn zwischen Liefer- und Bezugsländern, er bezweckt vielmehr den Austausch

von elektrischer Energie zwischen den Teilnehmerländern.

In Österreich wird neben dem Stromaus-tausch im Verbundbetrieb vor allem auch Spitzenenergie aus den Speicherkraftwerken exportiert. Derzeit ist Österreich der Exportquote nach nicht nur relativ, sondern auch absolut der größte Stromexporteur im europäischen Verbundnetz. Unser Nettoexport betrug im Jahre 1963 1740 Millionen Kilowattstunden; die Schweiz als Land des zweitgrößten Energieexportes brachte es auf 1405 Millionen Kilowattstunden.

Österreichs Techniker und Arbeiter auf den Baustellen haben sich durch die neuen Werke der österreichischen Elektrizitätswirtschaft bleibende Denkmäler gesetzt. Namen wie Kaprun, Illwerke, Ybbs-Persenbeug und andere mehr haben weit über die Grenzen unseres Vaterlandes den Ruf österreichischer Ingenieurkunst und österreichischen Arbeitsfleißes begründet und gefestigt. Österreichs Ruf in der Welt wurde einst durch die großen Werke seiner Dichter, Musiker und bildenden Künstler begründet. Nach dem zweiten Weltkrieg kamen große technische Leistungen dazu, an denen die österreichische Energiewirtschaft wesentlichen Anteil hat. Die stetige Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung beruht sicherlich in hohem Maße auf der ausreichenden, zweckmäßigen und vor allem billigen Versorgung der gesamten Wirtschaft und Konsumentenschaft mit elektrischer Energie.

Die den Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs im Energieförderungsgesetz gegebenen Investitionshilfen durch Schaffung steuerfreier Rücklagen und durch andere steuerliche Erleichterungen sind für sich allein unzureichend, weil die EVUs bei den geltenden Stromtarifen nur in beschränktem Maße in der Lage sind, Investitionsrücklagen zu machen. Dazu kommt, daß sich die öffentliche Hand bisher außerstande gezeigt hat, bei den in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen den Investitionserfordernissen entsprechende Kapitalaufstockungen vorzunehmen, und daß man den notwendigen Weg der Verbreiterung der Kapitalbasis bisher noch nicht gegangen ist. Solange dieser Zustand andauert, werden daher auch Investitionshilfen anderer Art gewährt werden müssen. Es wird eine Selbstverständlichkeit sein, das einstweilen bis zum Jahre 1968 terminisierte Elektrizitätsförderungsgesetz auf weitere Jahre, nach Möglichkeit auf einen größeren Zeitraum, zu verlängern.

Es wäre weiters im Interesse aller österreichischen Stromabnehmer und damit der gesamten Volkswirtschaft gelegen, wenn zwi-

5614

Bundesrat — 229. Sitzung — 25. Juni 1965

DDr. Pitschmann

schen den Landesgesellschaften und der Verbundgesellschaft eine endgültige Koordinierung des Ausbauprogramms zustande käme, wobei mehr Föderalismus und Rücksichtnahme auf die Landesgesellschaften am Platze wäre. Das Beispiel Schweiz rechtfertigt die Prognose, daß sich in den nächsten zehn Jahren, so wie mein Vorredner gesagt hat, unser Energiebedarf etwa verdoppeln wird.

Eine ausreichende Energiebedarfsdeckung ist sicherlich eine der Grundvoraussetzungen einer expandierenden Volkswirtschaft. Das Energieanleihegesetz 1965 ist ein weiteres Bindeglied zum Ausbau und zur Vervollkommnung der Stromversorgung unserer Bevölkerung und ihrer Betriebe. Die Österreichische Volkspartei, die immer dafür eingetreten ist, daß energieerzeugende Mittel dort eingesetzt werden, wo sie für die Allgemeinheit den größten Nutzen bringen, gibt diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Bundesrat.

Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Novak gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Novak (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Österreichischen Donaukraftwerke AG. und der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft, der Verbundgesellschaft, beraten und ihm unsere Zustimmung geben respektive dagegen keinen Einspruch erheben sollen, so ist es angebracht, dazu einiges zu sagen.

Am 26. März 1947 faßte der Nationalrat der Republik Österreich einstimmig den Beschluß über das Bundesgesetz über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft. In Fachkreisen wird dieses Gesetz auch 2. Verstaatlichungsgesetz genannt, obwohl zu diesem Zeitpunkt praktisch alle großen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen der öffentlichen Hand gehörten.

Das Primäre war nicht die Verstaatlichung privater Unternehmungen, sondern die gesetzliche Festlegung der Aufgabenbereiche der verschiedenen Gruppen von Unternehmungen und die Vorsorge für den künftigen Ausbau der österreichischen Elektrizitätswirtschaft.

In den ersten Jahren der Zweiten Republik hatte man neben der täglichen Sorge um die Ernährung des österreichischen Volkes in den Vordergrund der wirtschaftspolitischen Überlegungen die Bemühungen gestellt, die Wirtschaft und die Haushalte mit elektrischer Energie in ausreichender Menge, aber auch zu einem

möglichst niedrigen Preis zu versorgen. Heute, 18 Jahre später, können wir erfreut feststellen, daß sich die Erwartungen erfüllten; die bisherigen Erzeugungsleistungen und die Preispolitik der österreichischen Elektrizitätswirtschaft unterstreichen nur allzu deutlich die zentrale Bedeutung dieses wichtigen Zweiges der österreichischen Gemeinwirtschaft im gesamten Wirtschaftsgeschehen unserer Republik Österreich.

Um die Jahrhundertwende waren es vorwiegend Gemeinden, Genossenschaften, später auch Industriebetriebe, die die Kraftwerksbauten und Verteilernetze schufen. Mit wachsendem Stromverbrauch wurde der Bau solcher Anlagen immer kostspieliger, sodaß in Österreich zuerst die Bundesländer und schließlich der Bund als Bauherr, Geldgeber und Eigentümer der Unternehmungen auftraten. Auf Grund der 1947 erfolgten Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft ist es Aufgabe der Landesgesellschaften, die Allgemeinversorgung mit Strom durchzuführen. Die Durchführung des Verstaatlichungsgesetzes war daher entsprechend den Auffassungen der jeweiligen Landesregierung unterschiedlich. Zumeist einigten sich Landesgesellschaften und private Unternehmungen auf privatwirtschaftlicher Basis.

Der Bau und Betrieb von Großkraftwerken ist Aufgabe der Sondergesellschaften. Der in den Werken dieser Gesellschaften erzeugte Strom wird zum größten Teil von der Verbundgesellschaft übernommen, die das Hochspannungsnetz betreibt. Die Verbundgesellschaft ist zur Gänze im Besitz des Bundes.

Schon im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik wurden auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft große Leistungen erbracht. Es sei vor allem auf die Kraftwerksgruppe Glockner-Kaprun verwiesen. In Gemeinschaftsarbeit mit Bayern wurden die Grenzkraftwerke Braunau am Inn beziehungsweise Jochenstein an der Donau errichtet. Auch die Landesgesellschaften haben in dieser Zeit Hervorragendes geleistet: die Kampkraftwerke der NEWAG Thurnberg-Wegscheid, Dobrakrumau und Ottenstein, das Ennskraftwerk Hieflau der STEWEAG und das Kraftwerk Prutz-Imst der TIWAG.

Das erste Mehrjahresprogramm der Verbundgesellschaft wurde 1956 im Zusammenhang mit der Begebung der ersten Weltbankleihe ausgearbeitet. Es sah neue Kraftwerksbauten vor, die bis zum Jahre 1960 abgeschlossen sein sollten. Im Jahre 1959 ist bereits ein zweites Fünfjahres-Bauprogramm zur Durchführung in Angriff genommen worden.

Novak

Das erste Bauprogramm umfaßte das große Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug, das Salzkraftwerk Schwarzach, die Kraftwerkgruppe Reißbeck-Kreuzeck in Kärnten und noch andere.

Im zweiten Bauprogramm waren an Projekten des Verbundkonzerns das Donaukraftwerk Aschach, das Draukraftwerk Edling, das Ennskraftwerk Losenstein, das Innkraftwerk Schärding, das Dampfkraftwerk Zeltweg und schließlich das Kraftwerk Korneuburg, das von der Verbundgesellschaft gemeinsam mit der NEWAG errichtet wurde.

Außerhalb des Verbundkonzerns ist der Bau des Großspeicherwerkes Kaunertal der TIWAG in Westtirol und des Kopsspeichers der Vorarlberger Illwerke besonders zu erwähnen.

Die Planungen der Verbundgesellschaften wurden allerdings durch den Umstand erschwert, daß die Landesgesellschaften zur Durchführung der ihnen vom Gesetz übertragenen Aufgabe der Landesversorgung die Wahl zwischen dem Bau eigener Kraftwerke und dem Bezug von Strom aus dem Verbundnetz haben, während die Verbundgesellschaft die Elektrizitätsversorgung im gesamten Bundesgebiet jederzeit sicherzustellen hat.

Die Autarkiebestrebungen der Landesgesellschaften auf dem Gebiete des Kraftwerksbaues führten — gesamtstaatlich gesehen — zu gewissen Schwierigkeiten, da die vom Verbundkonzern entsprechend dem Bedarfsanstieg vorgesehenen Stromlieferungen nicht zur Gänze von den Landesgesellschaften in Anspruch genommen werden. Dies hat eine kürzere Betriebszeit der Dampfkraftwerke im Verbundkonzern zur Folge, was ein weiteres Anwachsen der Kohlenvorräte nach sich zieht. Die auf den Halden lagernde Kohle verliert aber an Heizwert und bindet sehr beträchtliches Kapital. Die sich aus diesem leidigen Umstand ergebenden Verluste für den Verbundkonzern beziffern sich jährlich auf rund 20 Millionen Schilling. Die Verbundgesellschaft könnte sich wohl von ihren Verpflichtungen zur Abnahme einer bestimmten Kohlenmenge unter Berufung auf bestimmte Wirtschaftlichkeitsklauseln der Kohlenlieferungsverträge befreien. Der Kohlenbergbau selbst ist durch das Ausweichen der Industrien, der Haushalte und einiger Landeselektrizitätsversorgungsunternehmen auf das preisgünstigere Öl oder Erdgas in eine triste Situation geraten, die dem Verbundkonzern aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen eine Kündigung der Kohlenlieferungsverträge sehr erschwert. Die sich daraus ergebende finanzielle Belastung trägt die Elektrizitätswirtschaft und im besonderen die Verbundgesellschaft.

Trotz dieser Schwierigkeiten auf dem kalorischen Sektor zwingen die lange Bauzeit bei hydraulischen Anlagen und der unverminderte Anstieg des Strombedarfes dazu — es wurde bereits öfters von berufenen Stellen auf eine Verdoppelung des Bedarfes in zehn Jahren hingewiesen —, ein weiteres Ausbauprogramm bis 1970 und darüber hinaus festzusetzen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Bemühungen des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hinweisen, die Planungen der Verbundgesellschaft und der übrigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen aufeinander abzustimmen. Diesen Koordinierungsbemühungen war — von der Warte gesamtösterreichischer Belange aus gesehen — bis heute leider kein Erfolg beschieden, da es einige Landesversorgungsunternehmen ablehnten, Verpflichtungen oder Beschränkungen auf sich zu nehmen.

Die Aufstellung eines neuen Ausbauprogramms des Verbundkonzerns mit Berücksichtigung der Ausbaupläne anderer Elektrizitätsversorgungsunternehmen hat sich allein deshalb um ein Jahr verzögert, weil die Landesgesellschaften und andere Unternehmen der öffentlichen Stromversorgung mit der Aufstellung, vor allem mit der Bekanntgabe ihrer Pläne so lange zurückhielten, als die Tarifanträge nicht erledigt werden konnten. Das Ausbauprogramm bis 1970 steht noch in Diskussion durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Derzeit sind folgende Projekte des Verbundkonzerns zum Bau vorgesehen oder in Diskussion:

Das Donaukraftwerk Wallsee, ein Laufwerk mit 1239 Millionen Kilowattstunden Jahresproduktion, soll im Juni 1968 fertig werden.

Das Ennskraftwerk Weyer mit 120 Millionen Kilowattstunden soll bis November 1969 fertiggestellt werden.

Das Draukraftwerk Feistritz mit 333 Millionen Kilowattstunden und Fertigstellung bis April—Juni 1968.

Das Draukraftwerk Rosegg mit 324 Millionen Kilowattstunden und Fertigstellung bis Herbst 1969.

Weiters die Speicherwerksgruppe Zemmwerke mit 599 Millionen Kilowattstunden und Fertigstellung in der Zeit zwischen Mai 1968 bis Oktober 1970 sowie schließlich die Hirzbachbeileitung im Tauernkraftwerk Kaprun mit 25 Millionen Kilowattstunden und Fertigstellung im Oktober 1967.

Alle diese Kraftwerke sind hydraulische Anlagen. Die individuellen Ausbaupläne der Landesgesellschaften und sonstiger Unter-

5616

Bundesrat — 229. Sitzung — 25. Juni 1965

Novak

nehmungen enthalten einen verhältnismäßig hohen Anteil an Wärmekraftanlagen. Mehr als die Hälfte des Zuwachses würde demnach durch Verfeuerung von importiertem Heizöl gedeckt werden müssen. Die in Gang befindlichen Koordinierungsbestrebungen und die Einzelbesprechungen der Verbundgesellschaft mit den Landesgesellschaften sollten es ermöglichen, ein Ausbauprogramm zum Nutzen der gesamten österreichischen Volkswirtschaft zu erstellen, das die wirtschaftliche Lage des österreichischen Kohlenbergbaues einerseits berücksichtigt und andererseits jede Fehlleitung von Investitionsmitteln vermeidet.

Es sollte daher alles getan werden, um den Wasserkraftbau intensiv und zielstrebig weiterzuführen. Dieser Kraftwerktyp ist eine wesentliche Grundlage einer billigen Versorgung aller Abnehmer mit elektrischer Energie. Die im Jahre 1965 in Arbeit befindlichen Bauvorhaben beziehen sich nicht nur auf Speicher-, Lauf- und Wärmekraftwerke der Verbundgesellschaft, der Landesgesellschaften und der Stadtwerke, es werden auch in allen neun Bundesländern umfangreiche Erweiterungsarbeiten und zum Teil auch die Neuerrichtung von Verteilungsanlagen durchgeführt.

Wohl die größten Sorgen bestehen auf dem Kapitalsektor. Der Investitionsaufwand im Verbundkonzern erreichte im Jahre 1964 rund 1 Milliarde Schilling. Damit sind im Bereich der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften ohne die Vorarlberger Illwerke seit 1947 rund 19,8 Milliarden Schilling investiert worden. 1964 wurde im einzelnen ausgegeben: für Aschach 279 Millionen, für St. Pantaleon 181 Millionen, für Passau 170 Millionen, für das Speicherkraftwerk Durlaßboden 132 Millionen, für Leitungen und Umspannwerke 175 Millionen und für Planungen und Ergänzungsinvestitionen 63 Millionen, zusammen also 1 Milliarde Schilling. Dazu kommen aber noch die sonstigen Gelderfordernisse für Tilgung und andere Zahlungen in der Höhe von 924 Millionen Schilling, sodaß sich für 1964 im Verbundkonzern ein Gesamtgeldbedarf von 1924 Millionen ergab.

Für das Jahr 1965 sind Investitionen in der Höhe von rund 1392 Millionen Schilling vorgesehen, zu denen noch 915 Millionen für den Tilgungsdienst und sonstige Zahlungen dazukommen. Der Geldbedarf für 1965 wird somit 2307 Millionen Schilling betragen.

Dieser Betrag wird nahezu zur Hälfte aus Eigenmitteln aufgebracht, während für den Rest Fremdmittel aufgenommen werden. Der Bund als Aktionär leistet auf Grund des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1963 auch in diesem Jahr eine Kapitaleinlage von 300 Millionen

Schilling, wofür der Bund Aktien erhält, deren innerer Wert weit höher als der Nominalwert ist.

Die Forderung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft nach billigem Leihgeld ist nach wie vor aktuell, da 1 Prozent Zinsdifferenz die Gesamtkosten — wie wir heute schon hörten — bei der elektrischen Energie um mehr als 10 Prozent variieren läßt. Stärkere Zuweisung von ERP-Mitteln sowie billigere Auslandskredite könnten den weiteren Wasserkraftausbau sehr fördern.

Das Ausbauprogramm des Verbundkonzerns in den nächsten fünf Jahren bringt eine Erhöhung der Stromproduktion um rund 2,3 Milliarden Kilowattstunden, das der Landeselektrizitätsgesellschaften eine solche um rund 4,8 Milliarden — insgesamt also eine Erhöhung der Stromproduktion um 7,1 Milliarden Kilowattstunden. 1964 betrug die Stromerzeugung ohne Bahn und industrielle Eigenanlagen 17,2 Milliarden Kilowattstunden.

In der Pro-Kopf-Erzeugung elektrischen Stromes steht Österreich an fünfter Stelle in der Weltrangliste hinter den USA, England, der Schweiz und der deutschen Bundesrepublik.

Da diese Produktionszunahme nach Ansicht der Fachleute über den zu erwartenden Strombedarfzuwachs von rund 1 Milliarde Kilowattstunden im Jahr hinausgehen würde, wäre Österreich imstande, seine Stromexporte, die heute schon in der europäischen Verbundwirtschaft eine Rolle spielen, noch weiter zu verstärken. Allein die beiden Großkraftwerke Wallsee an der Donau und das Speicherkraftwerk Zemm könnten etwa 1 Milliarde Kilowattstunden Spitzenstrom für den Export zur Verfügung stellen; 1964 betrug Österreichs Stromexport 3,64 Milliarden Kilowattstunden gegen 2,8 Milliarden Kilowattstunden im Jahr 1963; eingeführt wurden 966 Millionen im Jahr 1964 gegenüber 921 Millionen Kilowattstunden im Jahr 1963. Österreich gilt also bereits als Großmacht im Stromexport.

Die Elektrizitätswirtschaft dient der Wirtschaftsexpansion. Die Steigerung des prozentuellen Anteiles der Verwendung elektrischer Energie ist noch keineswegs abgeschlossen. Moderne Industrie- und Gewerbebetriebe, modernisierte landwirtschaftliche Betriebe und moderne Haushalte werden in Zukunft immer mehr ausschließlich elektrische Energie verwenden.

Diese Entwicklung hat Österreich mit den höchstentwickelten Industrieländern Europas in eine Reihe gebracht und ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Rationalisierung, die Produktionssteigerung und die weitere Expansion der Wirtschaft.

Novak

Der Bund übernimmt mit der Haftung keineswegs ein Risiko, da die Kreditnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachgekommen sind.

Meine Fraktion wird — wie mein Vorredner schon gesagt hat — dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Danke. Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit dieser der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964

11. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO)

Vorsitzende: Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß im Hohen Hause der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky erschienen ist. Ich begrüße ihn auf das herzlichste. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964 und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.

Berichterstatter zu den beiden Punkten ist Herr Bundesrat Appel. Ich ersuche ihn um seine zwei Berichte.

Berichterstatter **Appel:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gibt einen Überblick über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964.

Durch den Abschluß des Moskauer Vertrages über die teilweise Einstellung der Kernwaffenversuche war eine Entspannung im Ost-West-Konflikt zum Durchbruch gekommen. Leider zeigten die Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964 selbst, daß sich wohl das Verhandlungs-

klima verändert hat, aber bisher ein effektives Ergebnis in Abrüstungsfragen nicht erzielt werden konnte.

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gliedert sich in drei Abschnitte, die im einzelnen folgendes beinhalten:

Abschnitt I befaßt sich mit den Plänen einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Die 17 an den Genfer Abrüstungsverhandlungen beteiligten Staaten haben in der Zeit vom 21. 1. bis 17. 9. 1964 die Vorschläge der Sowjetunion und der USA, die zu einer vollständigen Abrüstung führen sollen, behandelt, ohne bisher zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Obwohl beide Pläne eine vollständige Abrüstung sämtlicher Staaten im Verlaufe einiger Jahre vorsehen, konnte keine Einigung über eine wirksame Kontrolle, den Abrüstungszeitplan sowie die Übernahme der Sicherheitsfunktion durch eine internationale Friedensstreitmacht erzielt werden. Selbst Vermittlungsversuchen der auf der Konferenz vertretenen neutralen Staaten war keinerlei Erfolg beschieden. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß die Anwesenheit neutraler Staaten dazu führt, daß die Diskussionen sachlich geführt werden und von Propagandareden seitens der Großmächte Abstand genommen wurde.

Zum Abschnitt I möchte ich noch auf einen Schreibfehler auf Seite 2 im 3. Absatz, 6. Zeile, verweisen, wo es heißt: „Insbesondere wenn eine prinzipielle Meinungsüberstimmung ...“; das muß sinngemäß „Meinungsübereinstimmung“ lauten. Ich möchte auf diesen Schreibfehler im Bericht selbst hinweisen.

Der Abschnitt II enthält eine Übersicht von Vorschlägen für besondere Maßnahmen, vor allem für die Errichtung von Beobachterposten, die Verhinderung einer weiteren Verbreitung von Atomwaffen und die Schaffung kernwaffenfreier Zonen. Weiters wurde vorgeschlagen, die Militärbudgets aller Staaten zu verringern, Bombenflugzeuge zu vernichten sowie die Produktion spaltbaren Materials für militärische Zwecke zu reduzieren.

Zu bemerken wäre noch, daß der Moskauer Vertrag über die Einstellung der Kernwaffenversuche von über 100 Staaten, darunter auch von Österreich, unterzeichnet wurde.

Über die Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für militärische Zwecke war grundsätzliche Einigung zwischen Ost und West erzielt worden, doch gelang es nicht, sich über geeignete Kontrollmaßnahmen zu einigen. Im Zusammenhang mit der Nichtverbreitung von Atomwaffen richtete die Sowjetunion besonders heftige Angriffe gegen die geplante westliche multilaterale Atomstreitmacht. Auch auf dem Gebiet des Produktionsstopps von

5618

Bundesrat — 229. Sitzung — 25. Juni 1965

Appel

Kernwaffenträgern konnte eine Einigung bisher nicht erzielt werden. Gegen die Errichtung von Beobachtungsposten gegen Überraschungsangriffe nahm die Sowjetunion mit der Begründung Stellung, daß es sich hiebei um eine Kontrollmaßnahme ohne echte Abrüstung handle. Weiters forderte die Sowjetunion die Reduktion der Militärbudgets, was wieder westlichen Einwänden begegnete.

Die Zusammenfassung im Abschnitt III besagt, daß sich die westlichen und östlichen Standpunkte kaum verändert haben. Trotzdem kann aber die Nützlichkeit der Abrüstungsgespräche nicht in Zweifel gezogen werden, bedenkt man, wie schwierig es ist, gerade auf dem für die Menschheit so entscheidenden Gebiet der vollständigen Abrüstung zu einem positiven Ergebnis zu gelangen.

Durch den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten erhalten auch die Mitglieder des Bundesrates einen Überblick über das wichtige internationale Problem der Abrüstungsverhandlungen.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 24. 6. behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, dem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten die Zustimmung zu geben.

Vorsitzende: Danke. Bitte gleich den zweiten Bericht.

Berichterstatter Appel: Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Verlauf der VIII. ordentlichen Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation, welche in der Zeit vom 14. bis 18. 9. 1964 in Wien tagte, gibt einen anschaulichen Überblick über die Tätigkeit dieser wichtigen internationalen Institution. Vorweg muß festgestellt werden, daß diese Generalkonferenz die sachlichste seit dem Bestand der IAEO war. Diese Tatsache ist zweifellos auf das gute Konferenzklima, das schon in Genf herrschte, zurückzuführen und muß als Ausdruck der Entspannung zwischen Ost und West gewertet werden.

Die österreichische Delegation stand unter Führung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Haymerle sowie der beiden Stellvertreter Bundesrat Dr. Thirring und Ministerialrat Dipl.-Ing. Polaczek. Weitere zwölf Delegierte der einzelnen Bundesministerien einschließlich des Delegationssekretärs nahmen von österreichischer Seite an der Generalkonferenz teil.

Zum Präsidenten der VIII. Generalkonferenz wurde einstimmig der Botschafter der Niederlande in Wien Eschauzier gewählt. Bei der VIII. Tagung der IAEO wurden Zypern, Kuwait, Kenya und Madagaskar als Neumitglieder aufgenommen, sodaß der IAEO nun 92 Staaten als Mitglieder angehören.

Die VIII. Generalkonferenz war infolge der Sachlichkeit die kürzeste seit dem achtjährigen Bestand der IAEO, was beweist, daß es gelungen ist, das Ansehen und die Bedeutung der IAEO weiter zu festigen und auszubauen.

In den Gouverneursrat wurden an Stelle der ausgeschiedenen Staaten Brasilien, Indonesien, Iran, Italien und Mexiko die Staaten Argentinien, Thailand, die Vereinigte Arabische Republik, die Niederlande und Chile gewählt. Österreich hat gleichfalls für diese Staaten gestimmt.

So wie im Vorjahr stand auch heuer wieder das Problem der Sicherheitskontrolle im Vordergrund der Erörterungen; durch sie soll verhindert werden, daß Kernenergie zu militärischen Zwecken mißbraucht wird.

Erstmals wurde das Budget für zwei Jahre geplant. Das Budget für 1965 beträgt im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 10,381.000 Dollar; das kommt somit einer Erhöhung um 6,6 Prozent gleich. Der österreichische Beitrag wurde mit 42.562 Dollar oder 0,41 Prozent festgelegt.

Besondere Beachtung fanden naturgemäß die Ausführungen der Vertreter der beiden größten Atomkräfte, der Sowjetunion und der USA. Von allen Delegationen wurde in der Generaldebatte besonders die stürmische Entwicklung hervorgehoben, die die friedliche Nutzung der Atomenergie in den letzten Jahren durchgemacht hat.

Dem Bericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist außerdem ein Anhang mit folgendem Inhalt angefügt:

Annex I gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der österreichischen Delegation;

Annex II umfaßt die Tagesordnung;

Annex III beinhaltet das Ergebnis der geschäftsordnungsmäßigen Wahlen;

Annex IV enthält die Ansprache des Generaldirektors der IAEO;

Annex V stellt eine Zusammenfassung der im Plenum gehaltenen Ansprachen dar, und schließlich gibt

Annex VI den Wortlaut der Ansprache des österreichischen Delegationsleiters Dr. Haymerle wieder.

Appel

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat in seiner gestrigen Sitzung den Bericht behandelt, ihn zustimmend zur Kenntnis genommen und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Bevor wir in die Debatte eingehen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, in unserer Mitte Frau Menon, Staatsminister im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Indien, zu begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Frau Menon ist Mitglied des Senates der Indischen Frauenbewegung. Wir danken ihr für ihren Besuch. Sie hat den Wunsch geäußert, dem Bundesrat einen Besuch abzustatten. Wir danken ihr dafür und wünschen ihr für ihre Tätigkeit für das indische Volk viel Erfolg.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Frau Staatsminister! Hohes Haus! Herr Minister! Die Damen und Herren, die schon seit einigen Jahren die Ehre haben, diesem Hohen Hause anzugehören, werden es mir vielleicht bestätigen, daß dann, wenn ein Thema wie Atomenergie oder Abrüstung auf der Tagesordnung steht, unwillkürlich vor unserem geistigen Auge die liebenswürdige Gestalt unseres früheren Kollegen Herrn Professor Thirring erscheint. Ich hoffe, Sie werden mir diese Bemerkung nicht als Heimtücke auslegen; er ist nämlich jetzt in der Inaktivität, daher kann ich sie ruhig machen. Wieso Heimtücke?, werden Sie fragen. Ich erinnere mich eines Ausspruches des Herrn Vizekanzlers, fast schon vor Jahresfrist, mit dem er sagte, daß ein Lob von unserer Seite für einen der Ihren nicht zum Vorteil gereichen könnte. (*Heiterkeit.*) Ich halte diese Regel für das menschliche Zusammenleben doch für eine Art Faustregel im buchstäblichen und im symbolischen Sinne des Wortes und glaube, meine Damen und Herren, nicht dort eine Faustregel anwenden zu dürfen, wo Fingerspitzengefühl das Bessere ist. (*Bundesrat Singer: Das parlamentarische Lob ist nicht gemeint!*) Dann darf ich im parlamentarischen Lob fortfahren und sagen, daß wir uns sehr gerne seiner Ausführungen erinnern, die von der Kenntnis des Wissenschaftlers getragen waren und von der Altersweisheit des Lebens.

Das Wort „Altersweisheit“ veranlaßt mich, nun das Wort an Sie, Frau Vorsitzende, zu richten und Sie zu bitten, mir bei dem letzten Tagesordnungspunkt Ihrer vorläufig letzten

Sitzung als Vorsitzende ein ganz kleines Abschweifen vom eigentlichen Thema zu gestatten.

Bei der Altersweisheit taucht folgendes vor mir auf — es betrifft unseren ganzen Hohen Bundesrat —: Ich las kürzlich in einer österreichischen Wochenzeitung, in einer, die für sich das Beiwort „seriös“ in Anspruch nimmt, und wir wollen es ihr auch gönnen, folgende Einteilung des Bundesrates in vollen Zügen: Von der Volkspartei wird der Bundesrat gewissermaßen als Ausgedinge verwendet, von den Sozialisten als Gehschule. Nun ist das geradezu ein wirklich inniges Bild koalitionärer Zusammenarbeit. Sie Stab und Stütze unseres Alters, wir mit weiser Hand Ihrem Übermut wehrend. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich möchte das nur zitieren, um nachzuweisen, daß doch die Berichterstattung gerade über unser Hohes Haus oft sehr oberflächlich ist.

Wenn ich das sage, fällt mir noch ein zweites Wort ein, das in letzter Zeit sehr häufig im Zusammenhang mit unserem Bundesrat gebraucht wurde, das Wort „Aufwertung“. Wir nehmen es dankbar und erfreut zur Kenntnis, wenn der Herr Landeshauptmann von Steiermark dem Gremium angehört und, wie wir hören, bald der Herr Bürgermeister unserer Bundeshauptstadt Wien. Zweifellos hebt die Anwesenheit und Mitgliedschaft so prominenter Herren des politischen Lebens das Ansehen eines Gremiums. Aber wenn wir in unserer Presse aufmerksam lesen, könnte man glauben, daß diese, um es noch einmal so zu nennen, Aufwertung von einem Nullniveau aus erfolgt, und das empfinde ich doch als eine gelinde Härte. Ich spreche nicht von den Anwesenden, meine Damen und Herren (*allgemeiner Beifall und Heiterkeit*), aber denken wir doch an die verehrten Kollegen, die mit uns hier waren. Ich habe mir hier vier aufgeschrieben, selbstverständlich zwei zu zwei, und habe sie außerdem noch alphabetisch geordnet. Das sind also die Herren Kolb, Koref, Lugmayer und Thirring, Männer, wie Sie mir zweifellos zugestehen werden, die sehr wohl imstande waren, schon vor der „Aufwertungszeit“ dem Bundesrat ein gewisses Niveau zu verleihen.

Und dann noch etwas ganz Kleines. Auch die Ansicht, unser Bundesrat sei schlechthin ein Rat der Alten, stimmt nicht. Ich habe nachgelesen in dem sehr gründlichen Werk von Ludwig Bojer: „Wahlrecht in Österreich“. Im Band I wird beispielsweise der Stand vom 1. Jänner 1961 angegeben: Danach betrug das Durchschnittsalter der Damen und Herren im Nationalrat fast 54, bei uns nur ein

Hofmann-Wellenhof

bißchen über 52, also wir sind die Jugend. (Heiterkeit.)

Ich danke vielmals für die freundliche Toleranz, und ich rufe mich selbst zurück zur Sache. Das ist aber in diesem Fall gar nicht so leicht, es ist kaum möglich, bei diesem Bericht gewissermaßen zur „Sache“ im üblichen Sinn zu sprechen. Man kann Berichte doch wohl nicht gut kritisieren. Die Materien, über die diese Berichte handeln, liegen ja nicht in unserer Macht. Ich kann also nur Anmerkungen zum Inhalt dieser sehr interessanten Berichte machen — Gedanken wäre dafür schon viel zu hoch —, etwa Impressionen wiedergeben.

Wenn ich mich so vorsichtig ausdrücke, ist das noch eine Fernwirkung unseres früheren Freundes Thirring. Er hat einmal ein Rundschreiben gerichtet an die Mitglieder der Regierung, des Nationalrates und des Bundesrates, datiert: Kitzbühel, Dezember 1963; und in diesem Rundschreiben, das von der Abrüstung handelt, heißt es:

„Die Frage der Korrektheit meiner Thesen kann aber weder vom einfachen Mann auf der Straße entschieden werden, noch etwa vom Kaufmann an der Ecke oder vom Hofrat in der Bürokanzlei, dem Sekretär einer Parteiorganisation oder Gewerkschaft und schon gar nicht vom Kassier einer Kriegervereinigung.“

Diese letzte Aufzählung hätte Hofmannsthal vielleicht als Bizzarerie bezeichnet.

„Zur Beurteilung dieser Frage, die tiefe Einblicke in die Weltpolitik und die technische Situation erfordert, müßten Fachleute von internationalem Rang mit langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der internationalen Politik und der Abrüstungsverhandlungen konsultiert werden.“

Ich gebe ihm recht, wenn auch diese Ansicht im weitesten natürlich gegen die demokratischen Bestimmungen über manche Materie verstößt, aber bei einem so schwierigen, so komplexen Problem hat er zweifellos recht. Entschuldigen Sie es dem Angehörigen des gerade in Mitleidenschaft gezogenen Berufsstandes, wenn er sich hier die Bemerkung erlaubt, daß auch die Rundfunkreform oder die Reform von Rundfunk und Fernsehen meiner Meinung nach auch kein Thema ist, das vom Kassier von Kriegervereinigungen oder von Gleichgeordneten entschieden werden kann. Der Fachmann hat da doch auch eine gewisse Berechtigung.

Wenn ich also Impressionen wiedergeben kann, so ist eine vielleicht die, daß man doch leider das alte Wort aus der Antike in der Atomwissenschaft, in die man als Laie hinein-

schauf, bestätigt findet: daß der Krieg noch immer der Vater aller Dinge ist. Denn ohne die strategische Bedeutung, ohne die Bedeutung in künftigen Auseinandersetzungen weltweiten Ausmaßes, vor denen wir verschont bleiben mögen, wäre zweifellos die Forschung nicht in einem so rasanten Tempo vorangetrieben worden.

Der Vertreter der Sowjetunion hat geltend gemacht, er möchte nicht der IAEO als Hauptaufgabe ein Kontrollsystem zugewiesen sehen, sondern ausschließlich die Nutzung für friedliche Zwecke der Atomenergie; die hätte sie zu betreiben. Aber meiner Meinung nach bleibt das auch eigentlich ein bißchen an der Oberfläche. Denn gerade die Kriegsrüstung im gegenwärtigen Stand, diese ungeheure Atomrüstung ist, so merkwürdig das klingen mag, eigentlich friedlich, das heißt, die Angst vor dem drohenden Schrecken gibt ein gewisses, wenn auch gewiß nicht moralisch hochstehendes Sicherheitsmoment, währenddem die vorderhand nur friedlich genutzte Atomenergie, natürlich bei schlechtem Willen — soweit ich das als Laie begreifen kann — im Handumdrehen auch für unfriedliche Zwecke bereitgestellt werden kann.

Noch ein Zweites: Ich glaube, Herr Bundesminister Kreisky hat in einer Nationalrats-sitzung anklingen lassen, daß in der Öffentlichkeit immer wieder ungefähr die Meinung kundgetan wird: Es ist ewig schade um das viele Geld, und es ist traurig, daß die atomare Rüstung so furchtbar viel kostet. Ich glaube, Sie, Herr Bundesminister, sagten, daß das ein Glück ist. Gott sei Dank ist das so maßlos teuer, daß es sich so gut wie niemand auf der Welt leisten kann. Stellen Sie sich vor, die Fabrikation höchst gefährlicher Wasserstoff- oder irgendwelcher anderer Bomben wäre billig, sozusagen ein besseres Gewerbe und dem Belieben auch kleiner Völkerschaften anheimgestellt. Das wäre weit katastrophaler. Seien wir also froh, daß das so teuer ist.

Dieser Erwägung, daß ansonsten die Atomkraft in die Hände vieler kleiner Völker kommen könnte, kann man sich auch nicht ganz verschließen, wenn man die Zusammensetzung dieser Gremien betrachtet, in denen offenbar eine Vielzahl von Völkerschaften — wenn ich recht habe, wird nur nach der Zahl und nicht nach dem Thirring'schen Prinzip abgestimmt — den Ausschlag gibt. Es ist für uns schon so schwierig, einen Übergang zu finden vom technischen Fortschritt zur Soziologie, wollen wir sagen, die diesem technischen Fortschritt immer wieder nachhinkt. Stellen wir uns Völkerschaften vor — die wir nicht mit Hochmut „unterentwickelt“ nennen wollen, denn was wirkliche Entwicklung ist, das

Hofmann-Wellenhof

ist geisteswissenschaftlich in anderen Kategorien daheim — Völker, die sich noch auf einem technisch ganz tiefen Status befinden und nun auf einmal den Anschluß geradezu an die Reaktoren finden. Was für eine ungeheure Umwälzung muß das für solche Menschen sein, der sie gesellschaftlich einfach nicht gewachsen sein können!

Sie erlauben mir, daß ich hier — aber es gehört zum Thema — in die Lyrik abschweife. Schon im Jahre 1903, wenn ich recht habe, hat Rainer Maria Rilke über die Entwicklung der Großstädter und der Großstadt folgende Betrachtung angestellt:

Ihre Menschen leben in Kulturen, und fallen tief aus Gleichgewicht und Maß, und nennen Fortschritt ihre Schnecken Spuren, und fahren rascher, wo sie langsam fuhren, und lärmten lauter mit Metall und Glas.

Das wird nicht ganz gewissenhaft zitiert sein, aber jedenfalls dem Sinne nach. Man möchte sich als Mensch der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts in manchem wünschen, daß die geistige Grundlage, die damals der Dichter sah und schuf, noch zu Recht bestünde, daß also wirklich das alles, was wir sehen, bis in die Welt der Atome und die weltweite Bedrohung im Grunde doch, am Geistigen gemessen, nur eine Schnecken Spur ist. Aber heutzutage ist dieser Vergleich auch innerlich, wenn man kritisch denkt, nur sehr schwer aufrechtzuerhalten. Wir haben wirklich das Gefühl — verzeihen Sie mir dieses etwas kühne Bild —, daß uns die Schnecken Spuren doch davongelaufen sind und wir uns auf der Kriechspur befinden.

Ich will Ihnen absolut nicht vielleicht im Tone eines sektiererischen Untergangsbeschwörers einen Gedanken nahelegen, der einem aber doch immer wieder einmal ins Bewußtsein kommt. Als Mensch des 20. Jahrhunderts, als einer, der sich aufgeklärt fühlt und sich wohl auch freisinnig nennt, hat man immer wieder einmal in früheren Zeiten doch gedacht, daß die Prophezeiung des Jüngsten Gerichtes mehr symbolisch oder deklamatorisch gemeint sei. Wenn wir aber die Debatte vor dem internationalen Forum über die Möglichkeit eines drohenden weltweiten Atomkrieges betrachten, dann hat auf einmal diese Prophezeiung, die nur im Symbolischen zu schweben schien, einen ganz realen weltpolitischen Charakter angenommen. Der einzige Fortschritt ist vielleicht nur der, daß das Feuer oder der Schwefel dieses Jüngsten Gerichtes nicht mehr unberechenbar vom Himmel fällt, sondern von uns in eigener Regie veranstaltet wird. Hier neigt man sich doch wieder dem Dichter zu, daß es sich im Grunde genommen

um nicht viel mehr handelt als um ein lautes Lärmen mit Metall und Glas.

Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß die russischen Vertreter auf der Abrüstungskonferenz den Einwand machten, daß eine Vernichtung von strategischen Bombenflugzeugen nur dann sinnvoll wäre, wenn alle zerstört werden würden, da man sich im gegenteiligen Fall vermutlich nur der veralteten entledigt.

Köstlicherweise fand ich im Maiheft 1965 der Zeitschrift „Readers Digest“ — die ich bei Gott nicht als Born der Weisheit anpreisen will, die aber durch ihre außerordentliche Verbreitung, ich glaube, sie ist die am meisten verbreitete Zeitschrift überhaupt, und durch ihr Erscheinen in vielen Weltsprachen und kleineren Sprachen eine gewisse Einflußnahme ausübt — von amerikanischer Seite einen Ausspruch, der in keinem besonderen Zusammenhang dargeboten war, sondern offenbar nur als besonders geistvolle Formulierung. Sie heißt: Abrüstung ist eine zwischenstaatliche Vereinbarung, alle veralteten Waffen zu vernichten. (*Heiterkeit.*) Das ist genau dieser Ton, den ich aus meiner Jugendzeit kenne, mit dem die Abrüstungsbemühungen damals, glaube ich, von Genf in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen in der großen Öffentlichkeit begleitet wurden und der schließlich, wenn auch nur sehr mittelbar, zu den bekannten Ergebnissen führte.

Ich glaube, es ist hier ganz richtig in der Konklusion dieses Berichtes dargestellt, wenn es heißt: nichtsdestoweniger — das „nichtsdestoweniger“ bezieht sich darauf, daß eigentlich kein realer Nutzen dieser sehr lange dauernden Verhandlungen nachgewiesen werden konnte — werde im allgemeinen die Nützlichkeit der diesjährigen Verhandlungen jedoch nicht in Zweifel gezogen. Es muß in diesem Zusammenhang bedacht werden, daß das Problem der Abrüstung eben so komplex ist und die Bemühungen um seine Lösung so langfristiger Natur sein müssen, daß schon die bloße Tatsache des prozeduralen Sicheinspielens eines Verhandlungsmechanismus als Fortschritt anzusehen ist.

Betrachten wir daher nicht alle diese Bemühungen von vornherein als irgendwie lächerlich, als zum Scheitern verurteilt oder als nur rein deklamatorischer Natur, sondern schließen wir uns diesem Standpunkt des Berichtes an, daß jeder Schritt, auch der kleinste und nur ein formeller, besser ist als irgendein Schritt hin zur Katastrophe. Es ist ein Weltproblem, und unsere Mitwirkung, die Mitwirkung eines kleinen Landes im Konzert der Mächte, eines vielleicht machtpolitisch nicht

Hofmann-Wellenhof

allzu bedeutenden Landes, mag manchem problematisch erscheinen.

Ich bin aber der Überzeugung, daß dem Frieden in der Welt nicht die Abrüstung der Waffen vorausgehen wird, das heißt, daß die Abrüstung der Waffen den Frieden in der Welt erzeugen wird, sondern daß die umgekehrte Reihenfolge notwendig ist: Man muß zuerst trachten, den Frieden in den Menschen zu bewirken, ihm die Bahn zu ebnen, dann wird sich vermutlich die Abrüstung mit den Waffen leichter durchsetzen lassen. Also für uns, auf das österreichische Beispiel angewandt: Am besten dienen wir dem Frieden, wenn wir selbst Friede und Eintracht im eigenen Land bewahren. Unsere Zusammenarbeit wird vermutlich vorläufig die beste Stufe auch für eine internationale Abrüstung sein.

Ich weiß nicht, ob ich hier schon einmal zum Schluß einer meiner kurzen Ausführungen ein Wort Gottfried Kellers zitiert habe, aber Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich es noch einmal sage. Das Zitat ist aus seiner berühmten Schützenrede und bezieht sich auf den Einfluß, den das Haus, die Familie, den unser engster Kreis auf das Leben im Vaterland hat. Ich möchte es bei meiner heutigen Betrachtung übertragen sehen: Auch das Leben im Vaterlande hat dieselbe Strahlkraft hinaus in die große weite Welt, und sei dieses Land auch ein kleines. Das Wort Gottfried Kellers lautet: Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland! (*Starker allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Bundesrat.

Weiters hat sich Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky zum Wort gemeldet.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Hoher Bundesrat! Ich kann sehr kurz sprechen. Ich will lediglich begründen, warum ich diesmal dem Nationalrat und dem Bundesrat einen Bericht über den Stand der Abrüstungsverhandlungen unterbreitet habe. Die Ursachen habe ich bereits im Nationalrat mitgeteilt, ich möchte es auch gern hier tun.

In den letzten Monaten oder, richtiger gesagt, im letzten Jahr häufen sich die Aufforderungen unserer Freunde im Westen, im Osten, in Afrika, in Asien und in Europa, daß sich das neutrale Österreich in stärkerem Maße als bisher in die Abrüstungsgespräche einschalten möge. Man wiederholt immer wieder auf unseren Einwand, daß wir selbst doch nicht sehr viel dazu beitragen können, das Argument, daß es für die Bemühungen der an diesen Gesprächen beteiligten Staaten außer-

ordentlich nützlich wäre, wenn ein Land von der Reputation Österreichs auch auf diesem Gebiet an der Herbeiführung von Lösungen mitwirken würde.

Erst gestern hat die hier im Hohen Bundesrat anwesende Frau Staatsminister Lakshmi Menon an uns in den internen Gesprächen die gleiche Aufforderung gerichtet. Ich bin der Meinung, daß wir uns diesen Aufforderungen nicht völlig entziehen können, daß wir, natürlich in Kenntnis unserer Möglichkeiten und der Bescheidenheit, die sich für uns gebührt, unseren Beitrag zu leisten haben. Deshalb habe ich es für notwendig gehalten, die beiden Häuser des österreichischen Parlaments über den gegenwärtigen Stand der Abrüstungsgespräche zu informieren.

Ich gebe zu, daß die Aussichten nicht sehr strahlend sind. Ich will nicht leugnen, daß diese Gespräche immer wieder zu erstarren drohen, daß diese Gespräche manchmal allzusehr propagandistischen Charakter haben, aber trotzdem muß ich hier bei aller Kenntnis dieser Umstände doch sagen, daß diesem bisher erzielten begrenzten Atomstoppabkommen doch große weltweite Bedeutung zukommt, daß es vor allem heute schon ganz konkrete Resultate gebracht hat, nämlich die Tatsache, daß die Verseuchung der Atmosphäre, in der wir ja alle leben, abgenommen hat, daß sich die Verseuchungskurve in den letzten Monaten abzufachen begonnen hat, ein Umstand, der von ungeheurer Bedeutung für die Entwicklung der kommenden Generationen und der jetzt heranwachsenden Generation ist. Man soll also auch dieses Abkommen, so bescheiden es ist, in seiner Bedeutung nicht unterschätzen.

Ich könnte jetzt noch sehr viel über die Notwendigkeit der Abrüstung sagen, vor allem über ihren inneren Sinn. Ich will das unterlassen. Ich will lediglich darauf verweisen und darf in aller Kürze das wiederholen, was ich schon im Nationalrat gesagt habe, daß sich zwei der bedeutendsten amerikanischen Gelehrten — der eine war der wissenschaftliche Berater Eisenhowers, der andere der wissenschaftliche Berater Kennedys — zusammengetan haben, um in einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Zeitschriften Amerikas dieses ganze Problem in seiner ganzen Ausführlichkeit darzustellen. Dabei sind sie zu Erkenntnissen gekommen, die auch für uns, die wir uns täglich mit diesen Fragen zu befassen haben, einige Überraschung gebracht haben.

So haben zum Beispiel die beiden Wissenschaftler folgendes festgestellt: Sie können keine geheimen Informationen preisgeben. Da sie aber in Kenntnis aller geheimen Informationen auf diesem Gebiet sind, erklären sie in

Bundesminister Dr. Kreisky

aller Öffentlichkeit, daß sie auch dann, wenn sie diese geheimen Informationen verwenden könnten, zu keinen anderen Schlüssen gelangen würden als denen, die sie in dieser Publikation gezogen haben.

Sie sagen, daß jegliche Abwehr — ich will die markantesten Punkte hervorheben — eines feindlichen nuklearen Angriffs von vornherein unmöglich ist, daß die modernste Verteidigung, über die Amerika heute verfügt, ausschließlich auf den Angriffswaffen des vorigen Jahrzehnts basiert, also daß man der heutigen technologischen Entwicklung der Angriffswaffen gar nichts wirklich Effektives entgegenstellen könnte.

Sie kommen weiters zu dem Schluß: Wenn der Angriff auf England im zweiten Weltkrieg deshalb gescheitert ist, weil die deutsche Luftwaffe einen Verlust von 10 Prozent erlitten hat und also deshalb schon der Angriff nicht mehr weitergeführt werden konnte, so ist beim gegenwärtigen Stand der Waffentechnologie die Situation gerade umgekehrt. Wenn es heute gelingt, mit 10 Prozent der angreifenden Waffen — also in diesem Fall vor allem ballistischer Geschosse oder Raketen — durchzukommen, dann ist das maximalste Kriegsziel, nämlich praktisch die totale Vernichtung im Bereich des Gegners, erzielt.

Sie kommen weiters zum Schlußsatz, daß man nun auch ein Atomversuchsverbot für unterirdische Versuche in die Wege leiten und verwirklichen müßte, weil sich in der Zwischenzeit wissenschaftliche Methoden finden ließen, die auch solche Versuche mit ziemlicher Präzision feststellen können, sodaß das Argument, man könne ein solches Verbot, sagen wir, auf seine Durchführbarkeit hin nicht kontrollieren, wegfällt.

Sie kommen schließlich zu der Überzeugung, daß es großer Anstrengungen bedarf, daß auf dem Gebiet der Abrüstung große Anstrengungen notwendig sind, um Resultate zu erreichen, weil sie zutiefst davon überzeugt sind, daß das eintreffen muß und eintreffen wird, was hier gerade vor wenigen Minuten mit elegantester Eloquenz dargestellt wurde.

Hoher Bundesrat! Ich habe mir erlaubt, diese kurzen Bemerkungen hier im Hause zu machen, weil ich glaube, daß es sich um ein Problem handelt, das auch für uns von immer größerer Bedeutung wird. Wenn wir gelegentlich, wie ich schon gesagt habe, im Rahmen unserer Möglichkeiten bereit sein werden, unseren Freunden unsere guten Dienste zu leihen, dann soll das nicht ohne die moralische Zustimmung des österreichischen Parlaments erfolgen. Das ist die Begründung dafür, warum ich diese Darstellung und diesen Bericht den

beiden Häusern des Parlaments übermittelt habe.

Ich möchte mir zum Schluß nur erlauben, Ihnen mitzuteilen, daß gestern, als ich dem offiziellen Gast der Bundesregierung, der Frau Staatsminister Menon, mitgeteilt habe, daß ich sie heute vormittag auf ihrer Exkursion nicht begleiten kann, weil ich in den Bundesrat zu gehen habe, und als ich ihr einiges über unseren Parlamentarismus erzählt habe, sie spontan erklärt hat, daß sie zwei Besuche etwas abkürzen möchte, um der heutigen Sitzung des österreichischen Senats beizuwohnen; sie gehört ja, wie Sie schon erfahren haben, dem indischen Senat an. Ich bin froh, daß sie das getan hat und daß heute diese sonderbare Koinzidenz eingetroffen ist, daß wir ein Thema behandeln, das für sie und für ihr Volk von so entscheidender Bedeutung ist, und daß sie den Eindruck mitnimmt, daß auch wir diesen Problemen keineswegs teilnahmslos gegenüberstehen. Ich danke. (*Starker allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seinen kurzen Bericht.

Da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung, die ich getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vorsitzende: Wir danken noch einmal für den Besuch der Frau Staatsminister Menon und wünschen dem indischen Volk recht viel Erfolg. (*Frau Minister Lakshmi Menon verläßt den Saal, nachdem sie und ihre Begleitung sich unter dem allgemeinen Beifall des Hauses verabschiedet haben.*)

12. Punkt: Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz

Vorsitzende: Wir kommen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Appel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Appel:** In der Zeit vom 20. bis 28. August 1964 fand in Kopenhagen am Sitze des dänischen Parlaments die 53. Interparlamentarische Konferenz, an welcher mehr als 500 Delegierte aus 66 Ländern teilnahmen, statt. Weiters waren auf der Tagung

5624

Bundesrat — 229. Sitzung — 25. Juni 1965

Appel

auch die Vereinten Nationen, die UNESCO, der Europarat und andere internationale Organisationen vertreten.

Die österreichische Delegation stand unter Leitung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Otto Kranzlmayr in seiner Eigenschaft als Ratsmitglied. Ferner gehörten der Delegation noch an: die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alfred Migsch, Dr. Broesigke, Harwalik, Holoubek, Dr. Stella Klein-Löw, Schlager, Josef Steiner (Kärnten) und Dr. Weißmann sowie die Mitglieder des Bundesrates Dr. Goëss und Frau Leopoldine Pohl.

Der Bericht gibt einen Überblick über den Verlauf der Tagung und die Tätigkeit der österreichischen Vertreter.

Bei den Ergänzungswahlen in den Exekutiv Ausschuß der Interparlamentarischen Union wurden Israel, Nigeria, Jugoslawien und die Republik Vietnam in diese Körperschaft gewählt.

Gleichzeitig fand im Rahmen dieser Tagung auch eine Sitzung der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente statt. An dieser Sitzung nahmen 44 Delegierte aus 37 Ländern teil. Österreich war durch seinen Parlamentsdirektor Dr. Rosiczky vertreten.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, den Bericht der österreichischen Delegation zur 53. Interparlamentarischen Konferenz zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

13. Punkt: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1965

Vorsitzende: Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1965.

Diese Neuwahlen erfolgen für das zweite Halbjahr 1965, für welches der Vorsitz im Bundesrat der Verfassung entsprechend dem Bundesland Niederösterreich zukommt.

Gemäß § 53 der Geschäftsordnung sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab, falls dies nicht besonders verlangt wird. — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher die

Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl des ersten Vorsitzenden-Stellvertreters.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum ersten Vorsitzenden-Stellvertreter den Bundesrat Alfred Porges zu wählen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Es ist dies die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Porges: Ich nehme an.

Vorsitzende: Wir kommen nunmehr zur Wahl des zweiten Vorsitzenden-Stellvertreters.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter den Bundesrat Fritz Eckert zu wählen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, ein Händenzeichen zu geben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Herr Bundesrat Eckert ist nicht anwesend, aber er hat schon vorher die Zustimmung gegeben.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch bei dieser Wahl sowie bei der Wahl der beiden Ordner von einer Wahl mittels Stimmzettel Abstand nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich werde die Wahl durch Erheben der Hand vornehmen lassen.

Es liegt mir bezüglich der Schriftführer folgender Vorschlag vor:

erster Schriftführer: Bundesrat Josef Kaspar,

zweiter Schriftführer: Frau Bundesrat Rudolfine Muhr.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Kaspar: Ja!

Bundesrat Rudolfine Muhr: Ja!

Vorsitzende: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir folgender Vorschlag vor: Bundesrat Anton Mayrhauser, Bundesrat Josef Salcher.

Vorsitzende

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Ich danke. Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Mayrhauser**: Ja!

Bundesrat **Salcher**: Ja!

Vorsitzende: Bevor ich die Sitzung schließe, erlauben Sie mir, daß ich noch ein paar Worte an Sie richte.

Hoher Bundesrat! Verehrte Damen und Herren! Die heutige Sitzung des Bundesrates ist in diesem Halbjahr die letzte, in der das Land Kärnten den Vorsitz führt.

Wir können auf ein sehr bewegtes halbes Jahr zurückblicken. Die Einleitung dieser Periode wurde überschattet von dem tragischen Verlust unseres hochverehrten Herrn Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf. Ebenso betrauerte Österreich in dieser Zeit den Tod des Altbundeskanzlers Ing. Leopold Figl. Österreich hat durch sie zwei große Männer verloren, die beide ihr ganzes Sein dem Staate und dem Volke Österreich widmeten und viele Verdienste um die Erstehung der Zweiten Republik und den Staatsvertrag aufzuweisen hatten. Sie beide konnten die Feierlichkeiten aus diesen Anlässen, deren Zustandekommen zum größten Teil ihr Lebenswerk war, nicht miterleben.

Den Höhepunkt meiner Tätigkeit als Vorsitzende des Bundesrates bildete aber der 9. Juni, an welchem Tage in der Bundesversammlung die Angelobung des vom österreichischen Volke gewählten Herrn Bundespräsidenten Franz Jonas durch den Präsidenten des Nationalrates, Herrn Dr. Maleta, vorgenommen wurde. Damit trat ein Mann

an die Spitze unseres Staates, der seiner Vorgänger Dr. Renner, Körner und Dr. Schärf würdig ist.

Es wurde auch einer ganzen Reihe von Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung des Hohen Hauses erteilt, durch die weite Kreise des österreichischen Volkes für die Zukunft eine Anpassung, eine Anhebung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit gefunden haben.

Ich glaube, es wäre gut, wenn wir alle uns besinnen, daß man nur in gemeinsamer Zusammenarbeit unter Zurückstellung verschiedener Gegensätze innerparteilicher oder politischer Natur eine erfolgreiche Arbeit weiter durchführen kann, und ich möchte dem Wunsch Ausdruck geben, daß diese Linie auch für die kommende Zeit beibehalten wird.

Wir alle, die wir durch die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes in diese Funktion berufen sind, haben die Verpflichtung übernommen, im Interesse der Republik Österreich und zum Wohle der österreichischen Bevölkerung zu dienen und zu arbeiten.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, für die gute Arbeit, die in diesem Hause geleistet worden ist und mir die Vorsitzführung leicht gemacht hat, herzlich danken. Ebenso möchte ich allen Angestellten und Beamten des Hauses meinen herzlichsten Dank übermitteln.

In diesem Sinne wünsche ich dem Hohen Haus und seinen Funktionären erfolgreiche, Österreich und seinem Volke segensbringende Arbeit und Entwicklung!

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 50 Minuten